

STRATEGIEPAPIER
MEDIENBILDUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG



KINDER MEDIENLAND

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

Aktuelle Angebote und Informationen zur Medienbildung in Baden-Württemberg finden Sie unter:
WWW.KINDERMEDIENLAND-BW.DE



INHALT

Grußwort	2
1. // Einleitung	4
2. // Strategieprozess der Landesregierung zur Medienbildung in Baden-Württemberg	8
3. // Wesentliche Handlungsfelder der Medienbildung	
3.1 Frühkindliche Medienbildung	11
3.2 Schulische Medienbildung	13
3.3 Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	19
3.4 Außerschulische Medienbildung	21
3.5 Medienpädagogische Familienarbeit	23
3.6 Medienbildung für Migrantinnen und Migranten	25
3.7 Kinder- und Jugendmedienschutz	27
3.8 Medienbildung in der Kriminalprävention	29
3.9 Medienbildung an Hochschulen	31
3.10 Medienbildung in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung	33
3.11 Medienbildung und Verbraucherschutz	35
3.12 Medienbildung für ältere Menschen	37
4. // Zentrale Ergebnisse	
4.1 Allgemeine Leitlinien	41
4.2 Zentrale Ergebnisse entlang der wesentlichen Handlungsfelder	43
5. // Nächste Meilensteine	47
Impressum	48

GRUSSWORT





Medien sind heute ein selbstverständlicher Bestandteil des modernen Alltags. Medienkompetenz ist daher eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte bereits im Jahr 2010 die Medienkompetenz-Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um mit verschiedenen Leuchtturmprojekten zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Bewusstsein für die Bedeutung der Medienkompetenz zu schaffen und um Impulse insbesondere für eine zeitgemäße Medienerziehung junger Menschen zu setzen. Nach Ablauf einer dreijährigen Pilotphase hat die Landesregierung Anfang 2013 die Initiative auf eine neue Grundlage gestellt, indem die besten Projekte als Best-practice-Angebote fortgeführt, neue Programme ergänzt und die Initiative fortan aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Mit der Akzentverschiebung des Kindermedienlandes Baden-Württemberg von befristeten Projekten hin zu festen Angebotsstrukturen wollen wir das Thema Medienkompetenz in Baden-Württemberg systematisch und nachhaltig angehen.

Aufgrund ihrer zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung kann die Förderung der Medienkompetenz allerdings nicht dauerhaft allein mit einzelnen Projekten oder Programmen bewältigt werden. Vielmehr bedarf es einer umfassenden und ganzheitlichen Medienbildung, die strukturell in allen Bildungsprozessen verankert werden muss. Es ist daher das Ziel der Landesregierung, die Medienkompetenz in Baden-Württemberg als Schlüsselkompetenz flächendeckend und nachhaltig zu stärken. Die Landesregierung hat hierzu im Februar 2013 einen umfassenden Strategieprozess zur Medienbildung unter Federführung des Staatsministeriums eingeleitet. Das vorliegende Strategiepapier der Medienbildung zeigt auf, wo Baden-Württemberg im Bereich der Medienbildung bereits steht und welche weiteren Umsetzungsschritte ergriffen werden sollen, um die Medienbildung in den Prozess des lebenslangen Lernens für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen nachhaltig zu verankern.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, die bereits eingeleiteten neuen Entwicklungen sowie die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit den vielen kompetenten und engagierten Partnerinnen und Partnern im »Kindermedienland Baden-Württemberg« sind die beste Voraussetzung, um gemeinsam die Herausforderungen der digitalen Zukunft erfolgreich zu meistern.

Winfried Kretschmann

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

1.0 //

EINLEITUNG



**»Wir befinden uns mitten in der digitalen Revolution.
Diese wird die Art und Weise, wie wir produzieren, wie wir konsumieren,
wie wir arbeiten und wie wir leben grundlegend verändern«.¹**
[Ministerpräsident Winfried Kretschmann]

Neue IT-Technologien, digitale Medien, neue Medienformate und immer neue Anwendungsmöglichkeiten haben unsere Gesellschaft in den letzten Jahren stark verändert und sie werden immer stärker zum integralen Bestandteil unseres alltäglichen Handelns. Dies betrifft sowohl unsere persönlichen Lebensgewohnheiten wie auch die beruflichen Anforderungen. Die meisten Menschen sind fast immer und überall online, vernetzt mit Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Familie und damit auch immer und überall erreichbar. Wissen und Informationen sind allzeit über mobile Geräte verfügbar. Wir können Medieninhalte wie Fotos, Texte, Videos, Posts, Mitteilungen etc. ohne weiteres selbst produzieren. Diese Entwicklungen schreiten immer weiter voran und sie werden das berufliche Leben wie auch das private Kommunizieren in einer Weise verändern, die vor wenigen Jahren noch nicht absehbar war. Die Wissenschaft spricht von einer Mediatisierung der Gesellschaft und auch die Politik und die Wirtschaft befassen sich intensiv mit der sogenannten »digitalen Revolution«.²

Das hat Auswirkungen auf die Bildung, die zunehmend medial unterstützt erfolgt. Lernen wird zu einem lebenslangen Prozess, in dem eine umfassende Medienbildung ihren festen Platz haben muss. Das Land Baden-Württemberg will dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und gemeinsam mit den Akteuren der Medienbildung im Land mit diesem Strategiepapier den Status quo, Handlungsfelder und Ziele sowie die weiteren Umsetzungsschritte auf dem Weg zu einer umfassenden Medienbildung aufzeigen.

Aktuelle Zahlen zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, die die Mediatisierung der Gesellschaft konkret fassbar machen, veröffentlicht der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest regelmäßig in seinen JIM- und KIM-Studien³. Sie zeigen, dass Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen – wie auch bei immer mehr Erwachsenen – zum Alltag gehört und vor allem folgenden Bedürfnissen und Notwendigkeiten folgt: Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung, Alltagsbewältigung.

Ein Ende der Entwicklung von IT-Technologien und digitalen Medien ist nicht absehbar. Vielmehr unterliegen sowohl die Technologien als auch die Inhalte einem steten und zunehmend beschleunigten Wandel.

Bei der Vielschichtigkeit der Mediengesellschaft muss sich Medienbildung ebenfalls mehrdimensional aufstellen. Neben ihrer grundsätzlich pädagogischen Ausrichtung muss sie technische, wirtschaftliche, ästhetische und kommunikative Aspekte ebenso aufgreifen wie medienspezifische Codes, gesellschaftliche Vernetzung, Symbolgehalte und die Konstruktion von Wirklichkeit durch Medien und schließlich jeweils

persönliche Be- und Verarbeitungsstrategien. Insbesondere aber muss Medienbildung in der Mediengesellschaft als ein Teil der Persönlichkeitsbildung verstanden werden, in deren Verlauf Kinder und Jugendliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben, die sich heute deutlich von jenen früherer Generationen unterscheiden:

»Das Lernen und die Erziehung, die wir der nachfolgenden Generation auferlegen, ist in einem bildungstheoretischen Reflexionsrahmen gerade dadurch gekennzeichnet, jene Flexibilität aufzubauen, die heute und morgen benötigt wird, um die Komplexitätsschübe und gesellschaftliche Transformationen im Zeitalter der Informationsgesellschaft verantwortlich gestalten zu können.«⁴

Bei der Medienbildung geht es also wie bei anderen Bildungsprozessen darum, dass die Menschen einerseits persönliche Strategien zur Bewältigung neuer Anforderungen entwickeln und sich andererseits eine prinzipielle Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen (hier im Medien- und Technologiebereich) aneignen.

Die technische Weiterentwicklung des Internets und der digitalen Medien hat den Nutzerinnen und Nutzern zahlreiche kommunikative, partizipative und gestalterische Möglichkeiten eröffnet, die einen umfassenden kulturellen, politischen und sozialen Wandel nach sich ziehen, der auch deutliche Auswirkungen auf das Bildungssystem hat. Jeder kann inzwischen jederzeit und überall auf Informationen zugreifen und selbst Informationen online zur Verfügung stellen.

»Die durch den Mediatisierungsschub ausgelösten Prozesse haben Auswirkungen auf unsere Informations- und Kommunikationspraxis, die eigene Konstruktion der Realität und nicht zuletzt auf die gesellschaftlichen Werte und Normensysteme. Phänomene wie Shitstorms oder Cybermobbing,..., sind Beispiele dafür, dass sich neue ethische Konfliktfelder auftun.«⁵

Medien sind damit zunehmende Sozialisierungsinstanzen, die einen starken Einfluss auf die Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen haben und damit auch die ethischen Werte, moralischen Haltungen und ästhetischen Urteile zu einem erheblichen Maße mitprägen. Medienerziehung ist daher immer auch Werteerziehung. Dabei fühlt sich die Medienbildung in Baden-Württemberg den Grundwerten des Grundgesetzes verpflichtet und soll Rassismus, Hetze und Fanatismus entgegenwirken. Sie soll daher auch einen Beitrag gegen Gewalt und beleidigendes, verletzendes und menschenverachtendes Verhalten in und mit digitalen Medien leisten.

1 // Regierungserklärung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 15. Oktober 2014.

2 // Friedrich Krotz in: Hagenah, Meulenmann (Hg.) Mediatisierung der Gesellschaft?, Berlin 2012.

3 // <http://www.mpfs.de/index.php?id=276>.

4 // Winfried Marotzki, Medienbildung – Eine Einführung, Regensburg 2009, S. 15.

5 // Klicksafe, Ethik macht Klick, Ludwigshafen 2015, S. 7.

Des Weiteren werden von Bildungsexperten folgende konkrete »Inhaltsbereiche der Medienbildung« in den Blick genommen:

Die »Gestaltungsmöglichkeiten von Medien« (schriftliche Texte, Bilder, Hörbeiträge, Filme und digitale Medien), das »Wissen über Medieneinflüsse« (auf Emotionen, Wissen, Realitätsvorstellungen, Verhalten und Wertorientierungen) und »Kenntnisse über die Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung« (technische und ökonomische Bedingungen, rechtliche Bedingungen sowie institutionelle und politische Bedingungen).⁶

Eine fundierte, zeitgemäße und umfassende Medienbildung bezieht außerdem eine Werteorientierung mit ein, die auf eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen abzielt, die für alle Lebensbereiche handlungsleitend ist.

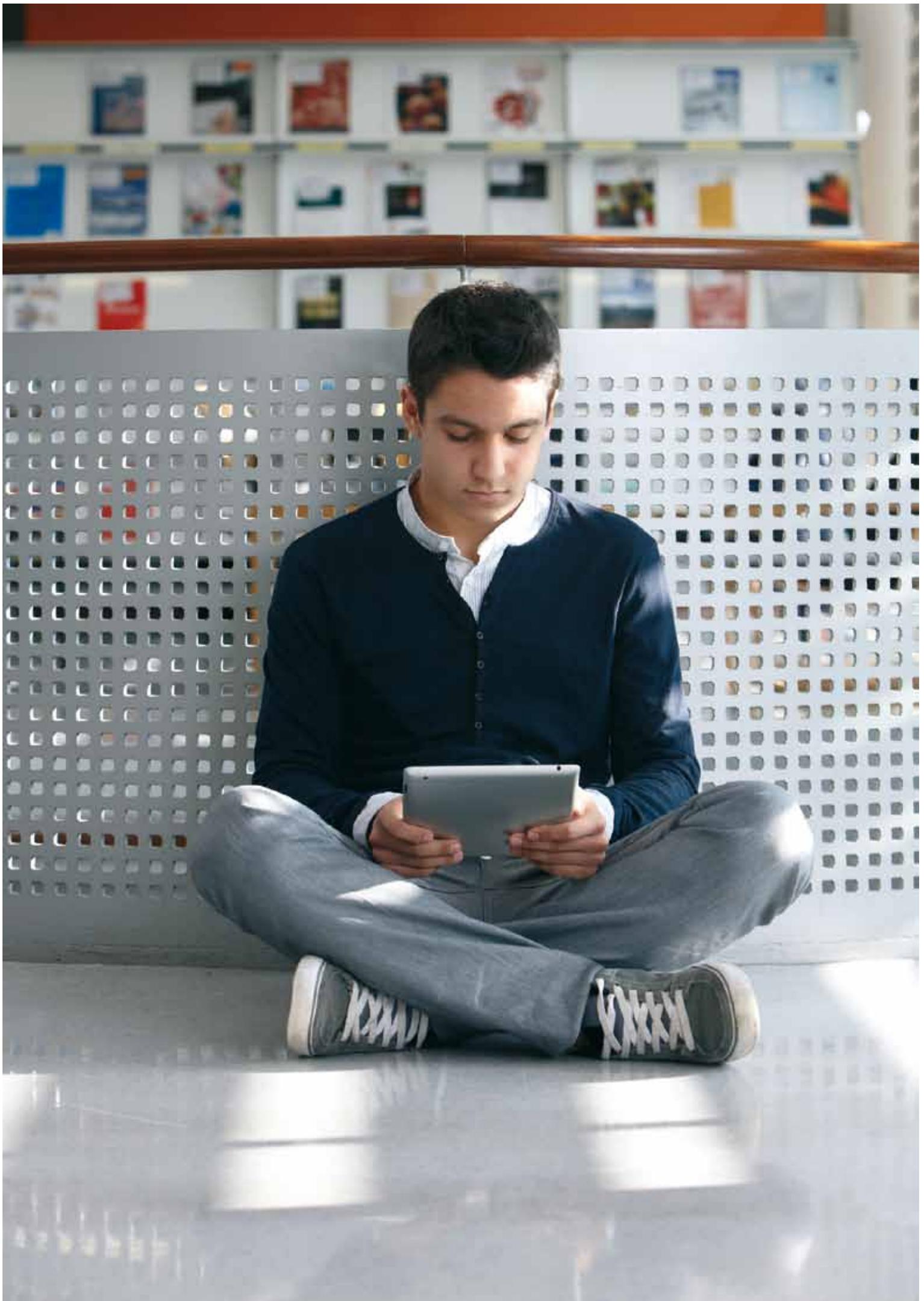
Eine so verstandene breit aufgestellte Medienbildung vermittelt die erforderlichen (Medien)-Kompetenzen, die für einen selbstbestimmten, sozial verantwortlichen und kreativen Umgang mit den Medien erforderlich sind. Sie trägt außerdem zur Herausbildung wichtiger methodischer Kompetenzen bei (wie z.B. Organisation von Lern- und Arbeitsprozessen, Recherchieren, Umgang mit Informationen, Organisation von Wissen usw.), die für ein lebenslanges Lernen notwendig sind. Wichtig ist dabei, dass Medienkompetenz in verschiedene Kompetenzen ausdifferenziert wird und die Bereiche Wissen, Bewerten und Handeln mitdenkt.

Die Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (»Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur«) fasst die erforderlichen Kompetenzen folgendermaßen zusammen: »Digitale Medien nutzen, ihre Potenziale verstehen, sie kritisch beurteilen, mit ihnen interagieren und sie gestalten und mit Medien am sozialen Leben und an der Gesellschaft teilhaben.«⁷

Daher ist es erforderlich, eine grundlegende, umfassende und systematische Medienbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens aufzubauen und zu etablieren.

6 // Tulodziecki/ Herzig/ Grafe, Medienbildung in Schule und Unterricht, Regensburg 2010, S. 187ff.

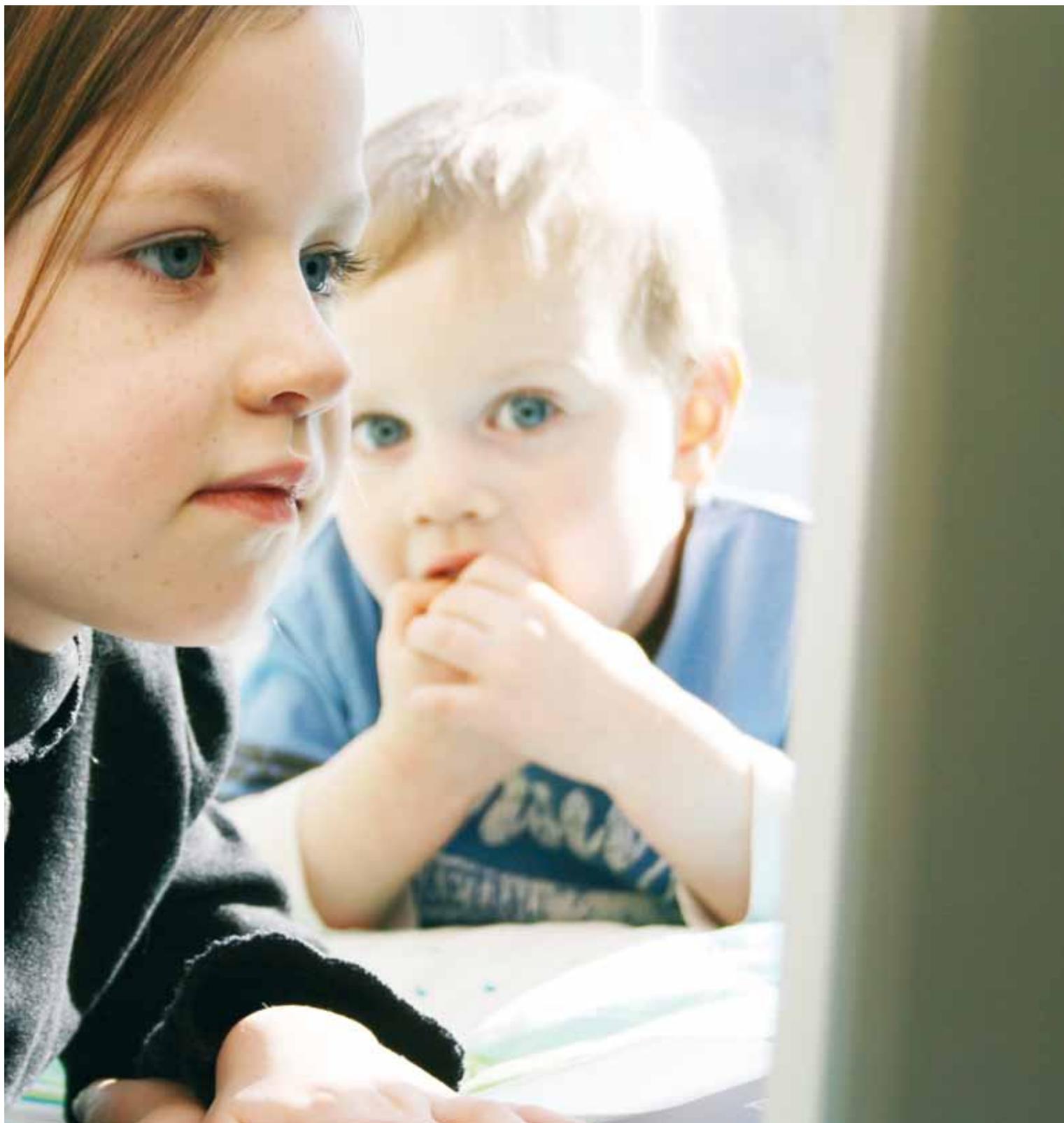
7 // Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur, Berlin 2010, S. 7.



2.0 //

STRATEGIEPROZESS

DER LANDESREGIERUNG ZUR
MEDIENBILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Die landespolitische Strategie der Medienbildung in Baden-Württemberg zeigt auf, wo und wie Medienbildung bereits jetzt im Land vermittelt wird. Dabei wurden alle wesentlichen Handlungsfelder der Medienbildung entlang der Bildungskette aber auch von weiteren wichtigen Querschnittsbereichen betrachtet. Darüber hinaus definiert sie aber auch Handlungsfelder und beschreibt nächste Umsetzungsschritte, um Medienbildung strukturell im Bildungsalltag aller Generationen zu verankern. Langfristiges Ziel ist die Etablierung der Medienbildung als integraler Bestandteil aller Bildungsprozesse.

Das Strategiepapier wurde in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet, in der neben dem Staatsministerium und den Partnern der Initiative Kindermedienland (Landesanstalt für Kommunikation (LFK), Südwestrundfunk (SWR), Landesmedienzentrum (LMZ), Medien- und Filmgesellschaft (MFG), Aktion Jugendschutz (ajs)) das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Innenministerium, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Integration sowie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vertreten waren. Die Arbeitsgruppe hat über insgesamt fünf »Runde Tische« den Sachverstand externer Expertinnen und Experten sowie betroffener gesellschaftlicher Gruppierungen einbezogen. Die »Runden Tische« haben im Jahr 2014 zu folgenden Themenkomplexen getagt:

Zum Strategiepapier fand im Zeitraum vom 30.10.2015 bis 24.11.2015 eine Online-Konsultation auf dem Beteiligungsportal des Landes sowie am 18.11.2015 ein öffentliches Fachgespräch mit Expertinnen und Experten statt. Das Strategiepapier wurde am 15.12.2015 vom Ministerrat verabschiedet.

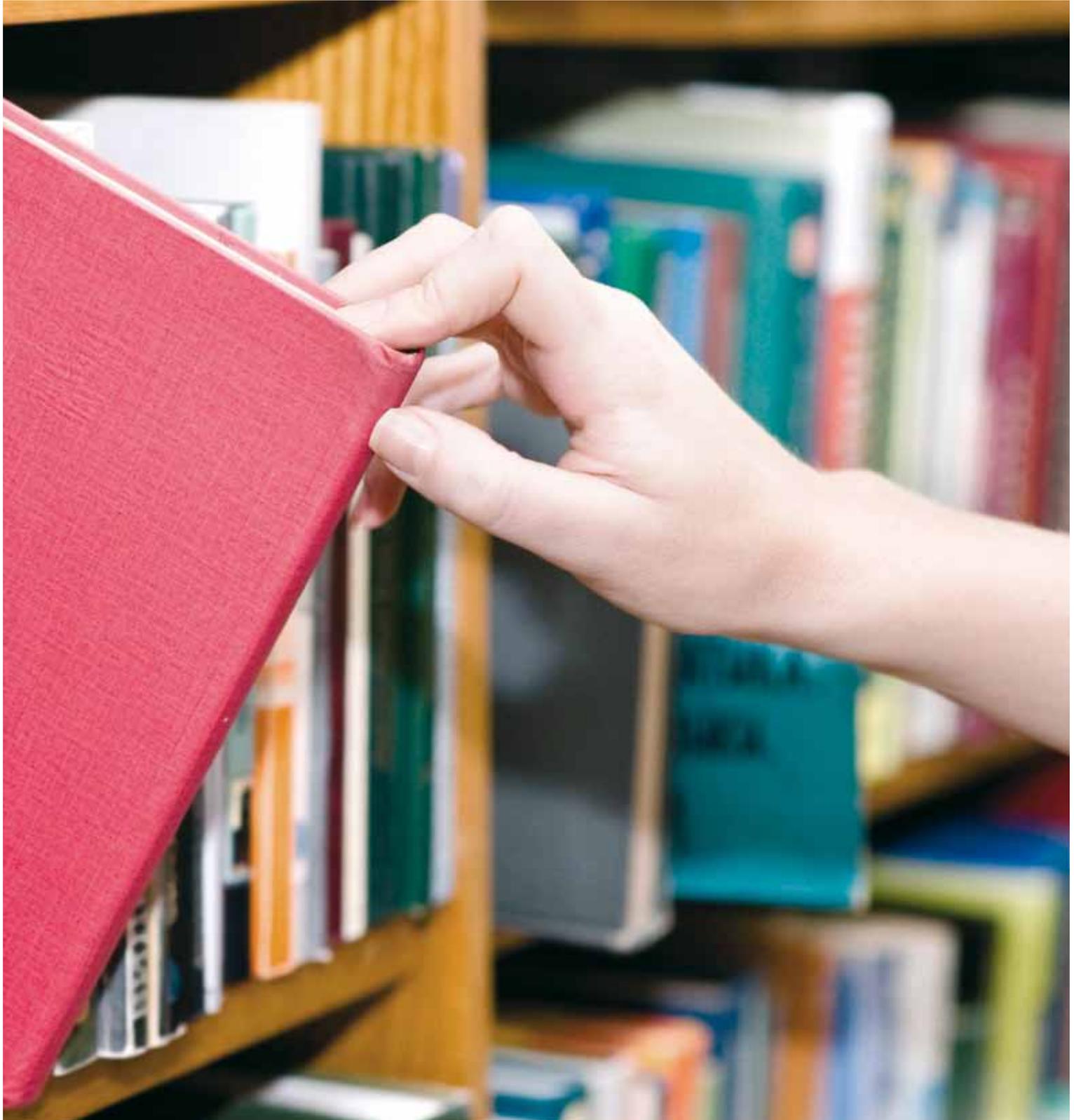
Auf der Grundlage des Strategiepapiers sollen auf dem Internetportal der Initiative Kindermedienland die wesentlichen Aspekte und Angebote der Medienbildung in Baden-Württemberg inklusive der auf die einzelnen Programme weiterführenden Links dargestellt und fortlaufend aktualisiert werden.



3.0 // WESENTLICHE

HANDLUNGSFELDER

DER MEDIENBILDUNG



3.1 // FRÜHKINDLICHE MEDIENBILDUNG



3.1.1 // ALLGEMEINES

Medien sind bereits im frühesten Kindesalter Bestandteil des täglichen Lebens. Dabei sind die Nutzungspräferenzen von Medien wie Bilderbücher, Hörbücher, Musik, Fernsehen, Internet, Foto- und Filmkameras, Handys und Computerspiele in der Familie sehr stark von der jeweiligen Lebenssituation der Familie, dem Bildungshintergrund und der Beschäftigungssituation der Eltern abhängig. Letztlich kommen Kinder heutzutage bereits vor dem Kindergartenalter – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – mit Medien in Berührung. Es besteht daher ein Bedarf, Kinder schon im frühen Kindesalter nicht mit ihren Medienerfahrungen allein zu lassen, sondern diese in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch aufzugreifen.

3.1.2 // LEITBILD

Frühkindliche Medienbildung unterstützt und fördert Kinder beim aktiven Prozess, die Welt in ihrer Vielfalt und Differenziertheit wahrzunehmen, sich darin zu orientieren und sie zu begreifen. Dazu benötigen Kinder gerade auch im Erfahrungsfeld der Medien vielfältige Gelegenheiten für Erfahrungen, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben.

Deshalb nimmt die Kindertageseinrichtung mit Blick auf den Medienalltag der Kinder die frühkindliche Medienbildung in sein Bildungs- und Erziehungskonzept auf. Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen die ersten Medieneindrücke bei Kindern sensibel wahr und geben Hilfen zu deren Verarbeitung. Sie regen die Kinder an, sich im Medienalltag zurechtzufinden und ihre Medienerfahrungen auf unterschiedliche und kindgerechte Weise zu verarbeiten. Entsprechende Medienprojekte, die viele Sinne ansprechen, bahnen die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern an. Somit wird auch die allgemeine Persönlichkeitsbildung als eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Die Erzieherinnen und Erzieher achten darauf, dass alle bisherigen Angebote der Kindertageseinrichtung, die eine ganzheitliche Bildung gewährleisten, nicht durch einen Medieneinsatz reduziert werden, sondern nach Möglichkeit eine Erweiterung erfahren.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen setzen sich mit Fragen der frühkindlichen Medienbildung auseinander und sind für diese sensibilisiert, um Eltern in der Medienerziehung der Kinder beraten und unterstützen zu können.

3.1.3 // STATUS QUO

Die Förderung von Medienkompetenz ist im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen an mehreren Stellen verankert. Darin werden Handlungsoptionen aufgezeigt, wie die Einrichtungen den Medienalltag der Kinder in ihr Bildungs- und Erziehungskonzept aufnehmen können.

Im Orientierungsplan wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern wie z.B. dem LMZ und den Stadt- und Kreismedienzentren sowie kirchlichen Bildstellen betont. Sowohl die medienpädagogischen Konzepte als auch die Medienausstattung liegen jedoch in der Verantwortung des Kindertageträgers.

Der Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen ist ein Ziel der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie der Kinderpflegeausbildung.

In der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erwerben angehende Erzieherinnen und Erzieher in unterschiedlichen Handlungsfeldern medienpädagogische Kompetenzen. Darüber hinaus ist die Thematik in einem eigenen Lernfeld »Medienpädagogisch handeln« verankert.

Alle Studiengänge »Frühkindliche Bildung und Erziehung« bzw. »Elementarpädagogik« an den sechs Pädagogischen Hochschulen im Land enthalten Module zur Medienbildung.

Seit 2013 ist die Medienbildung einer von vier inhaltlichen Schwerpunkten in den Gemeinsamen Empfehlungen des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbände sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen. Entsprechend ist die frühkindliche Medienbildung Programmbestandteil der Fort-

bildungsangebote für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Programm »Medienwerkstatt Kindergarten« der Initiative Kindermedienland werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die das Thema frühkindliche Medienbildung anderen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vermitteln. Die Fortbildung umfasst verschiedene Module u.a. zur Kommunikations- und Medienpädagogik, zur kreativen Nutzung von altersgerechten Medien (z.B. Gestaltung von Daumenkinos, Fotografien, Trickfilmen etc.) sowie zur Elternarbeit.

3.1.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

- :: Stärkere Vernetzung der bestehenden Einrichtungen und Akteure im Bereich der frühkindlichen Medienbildung, z.B. Austausch von Best-Practice-Beispielen;
- :: Erstellung von Medienentwicklungsplänen auf kommunaler und lokaler Ebene unter Berücksichtigung von Kindertageseinrichtungen;
- :: Weiterentwicklung der kommunalen/regionalen Bildungspartnerschaften im Hinblick auf die frühkindliche Medienbildung;
- :: Intensivierung von Forschung und Lehre an Hochschulen im Bereich der Medienpädagogik im Elementar- und Primarbereich;
- :: Ausweitung der Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals im Bereich der frühkindlichen Medienbildung;
- :: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Medienbildung/-pädagogik an Pädagogischen Hochschulen.

3.1.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Einrichtung eines interministeriellen Fachbeirats »Medienbildung im Elementar- und Primarbereich« (StM, KM, MWK, kommunale Landesverbände, kirchliche und freie Trägerverbände). Dieser Fachbeirat soll Empfehlungen erarbeiten und konkrete Angebote auf den Weg bringen;
- :: Unterstützung bei der Errichtung kommunaler und regionaler Medienbildungsnetze (ggf. mit dem Zukunftsplan Jugend), um Bildungseinrichtungen besser miteinander zu vernetzen;
- :: Erstellung einer Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher und ggf. Lehrkräfte an den Fachschulen für Sozialpädagogik zur Umsetzung des Orientierungsplans im Bereich der frühkindlichen Medienpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Medien und Einbettung der Medienbildung in einen kulturellästhetischen Rahmen;
- :: Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher durch angepasste Fortbildungsangebote zur frühkindlichen Medienpädagogik (z.B. Medienwerkstatt Kindergarten).

3.2 // SCHULISCHE MEDIENBILDUNG



3.2.1 // ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

3.2.1.1 // ALLGEMEINES

Mit dem Schuleintritt nimmt der Einfluss von Gleichaltrigen und von älteren Kindern generell zu. Auch der Erwerb der Schriftsprache hat grundlegenden Einfluss auf das Medien-nutzungsverhalten. Neue soziale Beziehungsstrukturen zu Lehrkräften und Gleichaltrigen werden aufgebaut.

Mit Beginn der Pubertät verstärkt sich bei Jugendlichen der Wunsch nach Eigenständigkeit und Abgrenzung zu Erwachsenen. Auch dies drückt sich in einem veränderten Medien-nutzungsverhalten aus. Massenmedien wie das Fernsehen, Off- und Onlinespiele, das Internet und v.a. Angebote des Social Web haben einen hohen Stellenwert bei Schülerinnen und Schülern, bringen jedoch auch Gefahren und Risiken mit sich, die nicht vollständig vermeidbar sind. Die Anforderungen an eine umfassende Medienbildung wachsen in dieser Lebensphase.

3.2.1.2 // LEITBILD

Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einer wichtigen Schlüsselqualifikation für die allgemeine und berufliche Bildung junger Menschen. Dabei geht es sowohl um Anwendungs- und Handhabungskompetenzen als auch um die persönliche und soziale Entwicklung der jungen Menschen, also um Bildung und Erziehung. Medienbildung soll im Kern eine pädagogische Antwort auf die Chancen und Risiken der neuen Medienwelten bieten. Ein weiteres Anliegen ist es, Orientierung und Bewertungsmaßstäbe zu vermitteln und so die Kinder und Jugendlichen auf die Auseinandersetzung mit den Medien ihrer Lebenswelt vorzubereiten. Dazu gehört u.a. eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien und eine überlegte Auswahl an Medieninhalten in Schule, Ausbildung und Alltag. Darüber hinaus hat Medienbildung auch einen Beitrag zu all jenen Qualifikationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu leisten, die später in Ausbildung und Beruf gefordert werden.

3.2.1.3 // STATUS QUO

3.2.1.3.1 // ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Lernen mit Medien und das Lernen über Medien erfolgt in der Schule aktuell über die Leitfächer der Medienerziehung und Medienbildung. Dies sind die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer wie Gemeinschaftskunde und Geschichte. Dazu kommen die Religionslehre und das Fach Ethik. In der Grundschule ist Medienbildung im Bildungsplan 2004 für den Fächerverbund »Mensch-Natur-Kultur« vorgesehen. In den weiterführenden Schulen sind dies die erste und zweite Fremdsprache, die informationstechnische Grundbildung und Fächerverbünde wie »Musik, Sport, Gestalten« und »Welt, Zeit, Gesellschaft« in der Haupt- und Werkrealschule bzw. die entsprechenden Fächer und Fächerverbünde an Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Außerhalb des Unterrichts gibt es verschiedene Medienprojekte, die zusätzliche Kompetenzen wie Organisations- und Kommunikationstechniken vermitteln und Medienproduktionen fördern.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung zahlreiche Initiativen und Projekte, die die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in Schule und Unterricht ins Zentrum rücken. Dazu gehörten die beiden Medienoffensiven Schule I und II und die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Expertenkreises Amok und des Sonderausschusses des Landtages »Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt«. Die Initiative Kindermedienland der Landesregierung verfolgt ebenfalls das Ziel, die IT- und Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im Land zu fördern. Dabei legt die Initiative einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die schulische Medienbildung.

3.2.1.3.2 // SCHULISCHE BILDUNG VON JUNGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ALLGEMEINEN SCHULEN UND SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN

Bei der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sind moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso relevant wie in den anderen Schularten. Der Einsatz digitaler Medien ist auch in den Bildungsplänen für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verankert. Digitale Medien sind für diese Kinder darüber hinaus wesentliche Lern- und Übungsmedien sowie prothetisches Hilfsmittel, indem sie die Möglichkeiten zum schulischen Lernen grundlegend erweitern. Die Nutzung digitaler Medien wird somit in allen Unterrichtsfächern im Alltag eingeübt.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren auch diverse Projekte durchgeführt, wie z.B. sonderpädagogische Multimedia Lernwerkstätten, die Entwicklung der lernunterstützenden Multimedia Software »Lernkiste« für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernbeeinträchtigung, die Informationsinitiative »Besondere Kinder – Besondere Wege«, der Arbeitskreis Computergestütztes Lernen für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen (CLUKS-Forum) und die Entwicklung der blindenspezifischen Umsetzung des ECDL (Europäischer Computer Führerschein).

3.2.1.3.3 // SCHULARTÜBERGREIFENDE MEDIENPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

Schulartübergreifend sind sowohl das LMZ als auch die landesweit 57 Stadt- und Kreismedienzentren wichtige Stütze in der Vermittlung der Medienbildung im Land.

Die Stadt- und Kreismedienzentren sind in kommunaler Trägerschaft in jedem Landkreis angesiedelt. Sie erfüllen die im Medienzentrengesetz festgelegten Aufgaben wie die Versorgung der Schulen mit Medien und technischer Ausstattung. Die pädagogischen Aufgaben werden von Lehrkräften erfüllt, die vom Kultusministerium für diese Aufgaben freigestellt werden. Mit dem LMZ und durch die Einbindung der 57 Stadt- und Kreismedienzentren verfügt Baden-Württemberg über das bundesweit dichteste und professionellste Netz an medienpädagogischer Beratung in einem Flächenland. Mit landesweit fast 70 Beraterinnen und Beratern kann das LMZ die nachhaltige Qualität der medienpädagogischen Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich sicherstellen. Die regionalen Medienzentren vervollständigen dieses Angebot durch hochwertige Beratung und Unterstützung der Schulen in der Fläche.

Das LMZ entwickelt im Rahmen seines Auftrags vielfältige medienpädagogische Programme und führt diese durch.

Zielgruppen sind Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Zur Durchführung dieser Bildungsveranstaltungen zu allen medienrelevanten Themen hat das LMZ ein landesweites Referentennetz aufgebaut. Gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medienzentren sowie den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern erreichen diese LMZ-Referenten u.a. über das »Schüler-Medienmentoren-Programm«, das »Eltern-Medienmentoren-Programm« und das Programm »101 Schulen« jährlich rund 40.000 Personen mit etwa 1.500 Veranstaltungen.

Das LMZ entwickelt darüber hinaus wichtige Unterstützungsstrukturen zur Förderung der Medienkompetenz und setzt diese um. So erreicht das LMZ über das Online-Portal »MediaCulture-Online« zur gezielten Medienkompetenzförderung jährlich ca. 500.000 Nutzerinnen und Nutzer. Darüber hinaus wurde eine Bildungsplanmatrix und Mediencurricula für jedes einzelne Fach mit Unterrichtsmodulen und Begleitmaterial (über 100.000 Inhalte) entwickelt sowie die SESAM Mediathek mit ca. 110.000 urheberrechtlich geprüften und lizenzrechtlich unbedenklichen Medien und der Unterrichtsmodule-Server mit ca. 1.000 Unterrichtseinheiten erstellt, die einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Medienbildung liefern.

Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg eine Vielzahl an weiteren Projekten und Angeboten verschiedenster Träger und Bildungseinrichtungen (z.B. LFK, MFG, ajs, SWR, etc.), die sich alle für eine Stärkung der Medienbildung einsetzen.

3.2.1.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Wer künftig im privaten wie im beruflichen Leben bestehen will, sollte in der Lage sein, Medien verantwortlich zu nutzen und ein tieferes Verständnis für die Wirkungsweisen der Medien zu entwickeln. Auch Lehren und Lernen findet in neuen Zusammenhängen und Formen statt. Es wird nicht mehr ausreichen, in den Kinder- und Jugendjahren etwas zu lernen, um damit für das ganze weitere Leben gerüstet zu sein. Menschen müssen sich darauf einstellen, dass es immer häufiger technologiebasierte Entwicklungsschübe gibt, die neues Wissen und neue Kompetenzen erforderlich machen. Dies setzt einen Prozess des lebenslangen Lernens voraus. Daher ist Medienbildung eine grundlegende, umfassende und systematische Daueraufgabe im gesamten schulischen Bildungswesen. Hierzu gehört auch die Stärkung des Verständnisses für Hintergrundprozesse im Bereich der Informatik sowie allgemeine IT-Kenntnisse. Voraussetzung für die Digitalisierungsprozesse im schulischen Bereich ist der weitere Ausbau der Breitbandanbindung der Bildungseinrichtungen im Land.

Medienbildung in den neuen Bildungsplänen

Die Landesregierung wird die Medienbildung in den neuen Bildungsplänen von 2016/17 als eine von sechs Leitperspektiven fest verankern. Damit wird die Medienbildung einen wesentlich breiteren Raum einnehmen als in den Bildungsplänen 2004. Dies ergibt sich aus der grundlegenden Bedeutung einer Leitperspektive, die an drei wichtige Voraussetzungen geknüpft ist:

- :: Verankerung im Kerncurriculum;
- :: fächerintegrative Einbindung;
- :: spiralcurricularer Aufbau.

Damit wird Medienbildung ab 2016/17 erstmals durchgängig und verpflichtend in allen Klassenstufen und Fächern verankert sein. Durch den spiralcurricularen Aufbau werden in jeder Jahrgangsstufe die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und altersspezifisch erweitert. Medienbildung soll dabei nicht auf ein Fach konzentriert werden, da Medienkompetenz in allen Fachbereichen und Berufen erforderlich sein wird. Die grundlegenden Felder der Medienbildung sind Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse, Reflexion, Mediengesellschaft, Jugendmedienschutz, Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenzrecht und Datenschutz.

Medienbildung in der Grundschule

Medien sind auch selbstverständlicher Teil der Lebenswelt von Kindern im Grundschulalter. Die Leitperspektive Medienbildung des neuen Bildungsplans 2016/17 gilt daher auch für die Grundschulen. Ihre Umsetzung ist in den einzelnen Fächern ausgewiesen. Viele Grundschulen verfügen bereits über eine grundlegende Medienausstattung. Zur Optimierung der Ressourcen wird derzeit ein landesweites medienpädagogisches Unterstützungssystem für Grundschulen an den Stadt- und Kreismedienzentren aufgebaut, das diese mit ausgebildeten medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern versorgt. Darüber hinaus haben die kommunalen Schulträger das LMZ mit einer speziell für die Bedürfnisse der Grundschulen optimierten technischen Netzwerklösung beauftragt.

Basiskurs Medienbildung in der Sekundarstufe

In allen weiterführenden Schularten wird es ab dem Schuljahr 2016/17 in Klasse 5 einen Basiskurs Medienbildung im Umfang von ca. 35 Jahreswochenstunden geben. Schülerinnen und Schüler treten derzeit noch mit ganz unterschiedlichen Vorkenntnissen, Kompetenzen und Befähigungen in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen ein. Der Basiskurs dient dazu, dies aufzufangen und eine fundierte Grundlage sowie einheitliche Ausgangsbasis für die weiteren Klassenstufen zu legen. Er übernimmt damit eine Brückenfunktion an der Schnittstelle zwischen Grundschule und weiterfüh-

render Schule, um eine verlässliche, einheitliche Grundlage für die weitere Medienbildung in den folgenden Klassenstufen zu legen.

Einführung einer digitalen Bildungsplattform

Plattformgestütztes Arbeiten ermöglicht neue Arbeitsformen im Unterricht und neue Chancen des individuellen Lernens und der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie der Beobachtung und Beurteilung von Schülerkompetenzen. Es sollen leicht erreichbare, zielgenaue Unterstützungsangebote sowie Möglichkeiten zur Kommunikation und Information für die Mitglieder der gesamten Schulgemeinschaft bereitgestellt sowie standardisierte Schnittstellen angeboten werden, über die digitale Materialien und ggf. weitere externe Dienste und Verfahren eingebunden werden können.

Das Kultusministerium plant derzeit die Einführung einer zentralen, sicheren und landesweit verfügbaren Bildungsplattform, deren Gesamtkonzept ein Ineinandergreifen verschiedener Funktionalitäten wie pädagogischer und technischer Unterstützung, die Verfügbarkeit von Lerninhalten, die Bereitstellung einer integrierten digitalen Lernumgebung vorsieht. Des Weiteren soll eine Schulung aller Nutzerinnen und Nutzer und die Erprobung durch Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder an den Seminaren, Auszubildende, Fortbilderinnen und Fortbildner sowie Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Unterschiedliche Services sollen in einer sicheren (Arbeits-) Umgebung gebündelt werden. Dadurch wird ein standardisiertes Grundangebot bereitgestellt, das modular durch weitere Angebote ergänzt und erweitert werden kann.

Dabei stehen die folgenden Anforderungen im Mittelpunkt:

- :: sortierte Bevorratung und leichtgängige Erreichbarkeit von beispielhaften, differenzierenden Lernarrangements, Medien und Arbeitsmaterialien für alle Schulformen;
- :: Beratung und Coaching von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des individualisierten Lernens;
- :: Kommunikations- und Dokumentationsmöglichkeiten für die Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft mit Wiki, Meetingwerkzeugen, etc. (social media tools);
- :: Beobachtung und Beurteilung von Schülerkompetenzen;
- :: Angebot von standardisierten Schnittstellen und eines Bezahlsystems, über die Materialien der Verlage und ggf. weitere externe Dienste eingebunden werden können;
- :: Abdeckung der Alltagsorganisation einer differenziert unterrichtenden Schule (Dokumentation Lernstand, Planung weiterer Lernschritte, Dokumentation Lernerfolg, Erstellung der Lernentwicklungsberichte);
- :: Organisations- und Verwaltungslösungen.

Informationstechnische Grundbildung und Informatik

Grundsätzlich sind im Bereich der informationstechnischen Grundbildung (ITG) verschiedene Ebenen zu unterscheiden, die im Sprachgebrauch nicht immer getrennt werden:

:: Medienbildung: Lernen mit Medien/Lernen über Medien, Reflexion von Mediennutzung;

:: Informationstechnische Grundbildung (im engeren Sinne): Anwendung von Medien-, Erwerb und die Anwendung von Kenntnissen gebräuchlicher Arbeits-, Kommunikations- und Präsentationsmedien;

:: Informatik/informatische Bildung: Einführung in wesentliche Begriffe, Denkstrukturen und Methoden der Informatik (strukturierte Beschreibung von Problemen und Abläufen, informatische Modellbildung, Simulation etc.) und die Prinzipien der automatischen Datenverarbeitung (Algorithmen, Datenstrukturen etc.), wobei der Schwerpunkt auf langlebigen und vielseitig anwendbaren Grundprinzipien und Erkenntnissen liegt.

Die Kompetenzen und Inhalte der Bildungspläne 2004 zur ITG sind im Bildungsplan 2016 aktualisiert worden und werden, soweit diese bereits einen Bezug zur Medienbildung aufweisen, im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung nun unmittelbar in den jeweiligen Fachplänen verankert.

Diese erstmals durchgängige Verankerung im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung stellt insbesondere im Bereich der Medienbildung eine Aufwertung gegenüber den bislang geltenden, separat ausgewiesenen und in der praktischen Umsetzung an den Schulen oftmals nur punktuell unterrichteten ITG-Standards dar. Die Vermittlung dieser spezifischen Bereiche findet nun innerhalb eines thematischen Kontexts und nicht wie bislang ohne die notwendige inhaltliche Anbindung statt.

Der für die Klassenstufe 5 vorgesehene Basiskurs Medienbildung bildet einen zusätzlichen Baustein, der ebenfalls viele Inhalte der bisherigen informationstechnischen Grundbildung (v.a. der Klassenstufen 5/6) enthalten wird.

Aktuell wird geprüft, wie darüber hinaus Kenntnisse in informationstechnischer Grundbildung und Informatik in der Sekundarstufe I in allen Schularten stärker verankert werden können. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine verbindliche Grundbildung in Informatik erhalten werden.

In der gymnasialen Oberstufe wird die Stellung des Fachs Informatik im kommenden Bildungsplan weiter ausgebaut. Seit einigen Jahren können Gymnasien, die sich an dem entsprechenden Schulversuch beteiligen, über den traditionellen zweistündigen Kurs hinaus auch Informatik als vierstündiges Kernfach anbieten. Im Jahr 2017 wird es für Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg erstmals die Möglichkeit zur Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in Informatik geben.

Modellversuche

Im Bereich Grundschule und bezüglich des Lernens mit mobilen Geräten finden derzeit Modellversuche an ausgewählten Schulen des Landes statt. Die Erkenntnisse dieser Modellversuche werden den Schulen in Form von technischen, methodisch-didaktischen und inhaltlichen Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Verstetigung der Angebote

Um Lehrkräfte in der Umsetzung dieser Neuerungen zu unterstützen und um begleitend Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auf die stetigen Herausforderungen der Mediengesellschaft vorzubereiten, wird die Fortführung und der Ausbau schulartübergreifender medienpädagogischer Programme wie das »Schüler-Medienmentoren-Programm«, »101 Schulen« und das »Eltern-Medienmentoren-Programm« der Initiative Kindermedienland angestrebt.

Breitbandanbindung

Die Breitband-Offensive 4.0 des Landes ermöglicht seit dem Jahr 2015, dass Kommunen, die ihre Schulen zukunftsfähig an Glasfasernetze anbinden, bis zu 90 Prozent Zuschüsse erhalten können.

3.2.2 // BERUFLICHE SCHULEN

3.2.2.1 // BERUFLICHE VOLLZEITSCHULEN

3.2.2.1.1 // ALLGEMEINES

An den beruflichen Vollzeitschulen haben die Vermittlung von Medienkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Medien eine zunehmende Bedeutung. Die Art und der Umfang der Medienbildung hängen von den jeweiligen Schularten und den unterschiedlichen Bildungsgängen ab.

3.2.2.1.2 // LEITBILD

Schülerinnen und Schülern wird an den beruflichen Vollzeitschulen eine grundlegende Medienkompetenz vermittelt, die diesen sowohl für ihre private Lebensgestaltung als auch für ihre berufliche Weiterentwicklung eine solide Grundlage gibt, auf welche jederzeit weiter aufgesetzt werden kann.

3.2.2.1.3 // STATUS QUO

In den beruflichen Vollzeitschulen wird Medienkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen und sozialen Medien im Rahmen der Fächer mit Computeranwendung sowie im Fach Deutsch und den Fremdsprachen vermittelt.



In den informationstechnischen Fächern steht Medienbildung als verbindliches Element im Curriculum der Beruflichen Gymnasien und in den Stundentafeln. Gegenstand des Unterrichts sind u.a. gesellschaftliche, ethische und rechtliche Problemfelder der Informationstechnik. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler auch mit Konzepten vertraut gemacht, die den Missbrauch elektronischer Daten verhindern sollen.

Die Ausbildung an den Berufskollegs ermöglicht neben einer profilbezogenen beruflichen Qualifizierung auch den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule werden insbesondere durch die Lehrplaneinheiten Informationsbeschaffung und Urheberrecht sowie Datenschutz auf den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sowie mit Suchmaschinen vorbereitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Präsentation und Medien zu belegen.

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen erweitern die Schülerinnen und Schüler insbesondere im Fach Computeranwendungen ihre Medienkompetenz und informationstechnologischen Kenntnisse.

Neben den curricular verankerten Bildungsinhalten im Bereich der digitalen Medien und der Informationstechnik wird in den beruflichen Schulen auch die Bildung mit Medien gefördert. Aktuell wird im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs vom Schuljahr 2015/16 der durchgehende Einsatz von Tablets im Unterricht an insgesamt 40 beruflichen Schulen mit bis zu 5.400 Schülerinnen und Schülern erprobt.

Hierzu begleiten seit dem Schuljahr 2014/15 die Arbeitsgruppen für Fragen der Technik, der Lehrerfortbildung und der Organisation das Kernprojekt zum Unterrichtseinsatz. Hier soll der Einsatz von Tablets zum Verbleib in Schülerhand – auch im Sinne der individuellen Förderung – u.a. in Mathematik, in den Profulfächern des Beruflichen Gymnasiums und in Sprachen erprobt werden.

3.2.2.1.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Die Durchführung und Auswertung des Schulversuchs der Tablet-Klassen und die Erprobung von neuen pädagogischen Konzepten zielt darauf ab, einen stärkeren Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen für die neuen Unterrichtskonzepte entsprechend aus- und fortgebildet werden.

3.2.2.1.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Am Landesinstitut für Schulentwicklung werden unter Einbeziehung der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerfortbildung (Berufliche Schulen) pädagogische Konzepte für die didaktisch-methodische Gestaltung von Lernprozessen erarbeitet, die auf den Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht ausgerichtet sind. Diese werden den beruflichen Schulen über Handreichungen und Plattformen zur Verfügung gestellt. Musterlösungen für die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für den Einsatz der mobilen Endgeräte im Unterricht werden erarbeitet sowie Lehrerinnen und Lehrer entsprechend qualifiziert. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und soll die Frage beantworten, auf welche Art und Weise Ta-

blets zur Gestaltung von Lernprozessen – auch im Sinne der individuellen Förderung – in einzelnen Fächern eingesetzt werden können.

3.2.2.2 // DUALE AUSBILDUNG

3.2.2.2.1 // ALLGEMEINES

Die duale Ausbildung in Deutschland ist durch ihre enge Verzahnung von Betrieb und beruflicher Schule ein weltweit beachtetes Erfolgsmodell. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt einerseits zu anderen Berufsbildern mit neuen Anforderungen, andererseits sind Medien- und IT-Kenntnisse heutzutage aber auch in den klassischen Berufen unerlässlich. Die digitale Revolution erfordert im Bereich der dualen Ausbildung eine ständige Anpassung und Fortentwicklung der Lehrinhalte, um das hohe Innovationspotential voll ausschöpfen zu können. Durch die Digitalisierung entstehen neue örtliche und zeitliche Möglichkeiten in der Arbeitswelt, die auch entsprechende Kompetenzen verlangen.

3.2.2.2.2 // LEITBILD

Die Auszubildenden sollen die Kompetenzen erlangen können, die für eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt erforderlich sind. Die Anforderungen verändern sich ständig, weshalb der Kompetenzerwerb entwicklungs offen sein muss. Dabei ist klar, dass die Erwartungen an die Auszubildenden je nach Branche verschieden sind. Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass die erforderlichen Kompetenzen gerade in der Phase des Übergangs in den Arbeitsmarkt auch für die Auszubildenden von besonderer Bedeutung sind. Neue Entwicklungen wie die Vernetzung von Produktion, Vertrieb und Dienstleistungen (»Industrie 4.0«) gewinnen zunehmend an Bedeutung und erfordern eine bedarfsgerechte Ausbildung der Fachkräfte.

3.2.2.2.3 // STATUS QUO

Die duale Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule. Der Berufsschulunterricht erfolgt dabei i.d.R. nach Lernfeldern, die berufstypische Handlungssituationen abbilden. In den Lernfeldern der gemeinsam von den Ländern erstellten fachspezifischen Rahmenlehrplänen der Berufsschule – ebenso wie in den erst kürzlich überarbeiteten Landeslehrplänen der Fachschulen – sind die zu erwerbenden Kompetenzen technikoffen formuliert. So ist gewährleistet, dass aktuelle technische Entwicklungen zeitnah und ohne fortlaufende Überarbeitung der Lehrpläne in den Unterricht einfließen können. Durch eine kontinuierliche Anpassung der aus den Lernfeld-Lehrplänen für den Unterricht abgeleiteten Lernsituationen kann so der Unterricht der Berufsschule an aktuelle technologische Entwicklungen angepasst werden.

Grundsätzlich sind die Werkstätten und Labore der beruflichen Schulen des Landes gut ausgestattet. Die Ausstattung wird – den technischen Entwicklungen folgend – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich den Erfordernissen angepasst. Entwicklungen zur Medienbildung im Bereich »Industrie 4.0« zielen auf die Nische einiger, wenn auch teilweise stark besetzter Ausbildungsberufe wie Mechatroniker/Mechatronikerin mit jährlich rund 5.500 Auszubildenden und die berufliche Fortbildung insbesondere im Bereich der Fachschulen für Technik (Technikerschulen). An der Gewerblichen Schule Göppingen wurde im Januar 2015 z.B. erstmals eine »Lernfabrik 4.0« eingerichtet, in der die digitale Vernetzung aller Produktions-, Montage-, Liefer- und Serviceprozesse systematisch vermittelt und damit erlernt wird.

3.2.2.2.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Um den zukünftigen Anforderungen an die duale Ausbildung gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulausstattung und der Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Landesregierung bereitet derzeit eine Handreichung zur Konkretisierung der Umsetzung von »Industrie 4.0« im Unterricht in den verschiedenen Bildungsgängen der beruflichen Aus- und Fortbildung vor. Diese Handreichung soll an die bestehenden Lehrpläne anknüpfen und u.a. die für die »Industrie 4.0« erforderlichen Kompetenzen und Inhalte konkretisieren. Darüber hinaus gilt es, die Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend zu qualifizieren.

3.2.2.2.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Erarbeitung einer Handreichung zur Umsetzung von »Industrie 4.0« im Unterricht in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis zum Frühjahr 2016;
- :: Ergänzung der Lehrerfortbildung des beruflichen Bereichs durch die zu vermittelnden Kompetenzen zu »Industrie 4.0«;
- :: Ausstattungsinitiative für berufliche Schulen »Industrie 4.0« in Form von Leuchtturmprojekten;
- :: Einrichtung von 15 »Lernfabriken 4.0«;
- :: Lernsituationen und Lernarrangements sollen erstellt und in die bestehenden modularen Lehrerfortbildungen der Regierungspräsidien integriert werden.

3.3 // MEDIENBILDUNG IN DER AUS- UND FORTBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN



3.3.1 // ALLGEMEINES

Lehrkräfte benötigen für die Vermittlung von Medienbildung sowohl eigene Medienkompetenz als auch medienpädagogische Fähigkeiten. Dazu müssen sie mit Medien und Medientechnologien kompetent und didaktisch reflektiert umgehen können. Auf Medienerfahrungen von Kindern und Jugendlichen nehmen sie im Unterricht Bezug. Damit Lehrkräfte Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Medienkompetenzen wirkungsvoll unterstützen können, ist es erforderlich, das Thema Medienbildung in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte einzubeziehen.

3.3.2 // LEITBILD

Medienbildung und ein kompetenter Umgang mit Medien ist heute als vierte Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Rechnen zu verstehen. Die Lehrkräfte sollen in allen Ausbildungsphasen (Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung) die erforderlichen Kompetenzen im Bereich Medienpädagogik, Mediendidaktik, Medienrecht (Urheberrecht und Datenschutz), Medientechnik und Mediengestaltung erwerben.

3.3.3 // STATUS QUO

3.3.3.1 // AUSBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN

Erste Phase der Ausbildung von Lehrkräften – Studium

Die Landesregierung hat in ihren Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur die Medienkompetenz und -erziehung wegen ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften in allen Fächern verbindlich verankert. Die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor- und Master-Struktur erfolgt zum Wintersemester 2015/16. In den vorher gültigen Verordnungen für die Lehramtsstudiengänge war die Medienkompetenz und -erziehung ebenfalls als Querschnittskompetenz vorgegeben. Eine praktische Erprobung mediendidaktischer

Elemente erfolgt weiterhin bereits im Schulpraxissemester bzw. im Integrierten Semesterpraktikum und ggf. in weiteren Praktika.

Zweite Phase der Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienste

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten (nachfolgend Seminare) werden die bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Medienkompetenz und -erziehung aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt.

Das Seminarfach Pädagogik/Pädagogische Psychologie wird teilweise verbindlich als E-Learning-Veranstaltung durchgeführt und damit nach dem Blended-Learning-Konzept vermittelt. Dadurch lernen die angehenden Lehrkräfte den Umgang und Einsatz sowie zugleich die methodischen und didaktischen Möglichkeiten einer Lernplattform zur praktischen Umsetzung im eigenen Unterricht kennen.

Standards und Rahmenbedingungen zur Planung und Steuerung einer integrativen Medienbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und den Pädagogischen Fachseminaren sind in einem Medienbildungsplan festgelegt. Zur Umsetzung des Medienbildungsplans konkretisiert jedes einzelne Seminar aufgrund seiner schulartspezifischen Lehrerbildungsziele sowie aufgrund seiner seminarspezifischen pädagogischen, organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen die inhaltliche und organisatorische Verankerung der Medienbildung in den Seminarveranstaltungen.

3.3.3.2 // FORTBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN

Fragen der Medienbildung sind Bestandteil der amtlichen Fortbildung von Lehrkräften in Baden-Württemberg. Die Fortbildungsangebote sind bedarfsorientiert ausgerichtet, sodass sowohl bildungspolitische Anforderungen als auch Anregungen aus dem Kreis der nachgeordneten Dienststellen und von Lehrkräften im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Berücksichtigung finden können. Dadurch wird im Bereich der digitalen Medien mit seinen

schnellen Innovationszyklen ermöglicht, dass neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und bei Bedarf schnell reagiert werden kann. Die Schwerpunkte der Angebote liegen in den Bereichen Medientechnik, Medienpädagogik/Mediendidaktik und rechtlichen Fragestellungen, die bei der Nutzung digitaler Medien im schulischen Kontext auftauchen. Informationen zu den Angeboten sind zu finden unter www.lehrerfortbildung-bw.de.

Weiterführende Schulen verfügen i.d.R. über mindestens eine/n Multimediaberaterin bzw. -berater. Diese werden im Rahmen einer sechsstägigen Qualifizierungsreihe geschult und laufend fortgebildet. Sie sind Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater für multimediale Inhalte an der Schule und unterstützen und beraten die Schulleitung und das Kollegium u.a. bei der durch die Curricula vorgesehenen Integration der Medienbildung in der Schule. Im Rahmen des Ausbaus des Unterstützungssystems Multimedia an den Grundschulen soll zukünftig auch jede Grundschule über eine Multimediaberaterin bzw. einen Multimediaberater verfügen.

3.3.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Für die zweite Phase der Ausbildung von Lehrkräften gilt es, Standards einer Grundqualifikation zu entwickeln. Diese sollte das Wissen über Medien und Grundlagen von Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit Medien und ihrer Nutzung im schulischen Kontext stellen, umfassen. Zur Förderung des Umgangs mit Medien sind die bestehenden E-Learning-Formate in der Aus- und Fortbildung permanent weiterzuentwickeln. Im Bereich der Lehrkräftefortbildung steht die Weiterentwicklung eines effizienten Konzeptes zur Multiplikation der Leitperspektive Medienbildung an, das mit Einführung der neuen Bildungspläne verbindlich festgeschrieben wird. Von elementarer Bedeutung ist hierbei der Ausbau der Medienkompetenzen der Fortbildnerinnen und Fortbildner. Dabei sind die Schulleitungen in die medienpädagogische Fortbildung der Lehrkräfte einzubinden, um im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen die Medienbildung an Schulen weiterentwickeln zu können. Insgesamt lassen sich für die Medienbildung im Bereich der Lehreraus- und Lehrerfortbildung folgende Ziele formulieren:

- :: Konsequente Umsetzung der Medienbildungspläne an den Seminaren;
- :: Kontinuierliche Stärkung der Medienkompetenzen in der Lehrkräfteausbildung;
- :: Identifizierung zukünftiger Qualifikationsbedarfe;
- :: Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsformate;
- :: inhaltliche Abstimmung zwischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte;

- :: Ausweitung des Multimediaberatersystems auf den Bereich der Grundschulen, so dass alle Schulen über mindestens eine/n Multimediaberater/in verfügen;
- :: ständige Aktualisierung der technischen Infrastruktur und Ausstattung an den Seminaren, Fortbildungsakademien und Multimediafortbildungsstandorten.

3.3.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Kurzfristige Umsetzungsschritte

- :: Möglichkeit der Einreichung von Förderanträgen durch die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Medienbildung im Rahmen des Landesprogramms »Lehrerbildung in Baden-Württemberg«/Förderlinie 2 (Start der Ausschreibung: Oktober 2015);
- :: Einrichtung eines Innovationskreises zur Aus- und Fortbildung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Ausbildung der Lehrkräfte der 1. und 2. Phase, aus der Fortbildung der Lehrkräfte sowie aus der Fachwelt für die inhaltliche Abstimmung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die Identifizierung zukünftiger Qualifikationsbedarfe und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung zukunftsweisender Maßnahmen;
- :: Ausbau der Medienkompetenz bei Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Fortbildnerinnen und Fortbildnern, insbesondere bei den Mitgliedern zentraler Konzeptionsgruppen.

Mittelfristige Umsetzungsschritte

- :: Medienkompetenz als Teilqualifikation von Fachberaterinnen und Fachberatern etablieren;
- :: Aspekte der Medienbildung verstärkt in den Prüfungsordnungen verankern;
- :: Kontextbezogene Medienbildung als integrativer Bestandteil in Seminarveranstaltungen (2. Phase) und in Fachfortbildungen (3. Phase);
- :: Evaluation der Medienbildung in der Lehrkräfteausbildung;
- :: Umsetzung der Medienbildungspläne an den Seminaren.

Langfristige Umsetzungsschritte

- :: Implementierung einer Bildungsplattform, die über die gesamte Bildungsbiographie von der Schulzeit bis hin zur aktiven Arbeit als Lehrkraft als individueller Lern- und Lehrraum zur Verfügung steht.

3.4 // AUSSERSCHULISCHE MEDIENBILDUNG

3.4.1 // ALLGEMEINES

Aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht mehr wegzudenken. Dabei kommen Kinder und Jugendliche schon sehr früh mit Medien in Berührung und sind hierbei nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Produzentinnen und Produzenten von Inhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mediennutzung erfordern die Entwicklung entsprechender Medienkompetenzen und Unterstützung von Heranwachsenden in diesem Prozess. Angesichts dieser Umstände können nicht alle Aspekte und Zielgruppen allein durch Angebote im schulischen Bereich aufgegriffen werden, weshalb Angebote der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit eine wichtige Funktion bei der Erlangung der Medienkompetenz sowie insbesondere zur Vertiefung bereits vorhandener medienpezifischer Kenntnisse haben.

3.4.2 // LEITBILD

Kinder und Jugendliche sollen zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern werden, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie sollen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung von Medien kennen, ihnen begegnen können und sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Hierzu benötigen sie Begleitung, Anleitung und Unterstützung.

3.4.3 // STATUS QUO

Medienbildung findet in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit statt. Die Verbesserung der Medienkompetenz ist daher fester Bestandteil des »Zukunftsplans Jugend« für Baden-Württemberg. In diesem sollen mittel- und langfristige Ziele und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.



Das Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg bietet im Rahmen außerunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen auch medienpädagogische Projekte an. Daneben fördert die Landesregierung Veranstaltungen wie z.B. die Jugendmedientage Baden-Württemberg. Zur Stärkung der aktiven Medienarbeit bietet zudem das LMZ auch außerschulisch landesweit medienpraktische Kurse an, in denen Kinder und Jugendliche Medienkompetenz durch konkrete Medienprojekte erwerben.

Darüber hinaus unterstützt das Land verschiedene Institutionen, die einen Schwerpunkt im Bereich der Medienbildung aufweisen. So fördert das Land mit der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg eine Fachstelle, die landesweit mit ihren Veranstaltungen und Seminaren wie durch Veröffentlichungen (z.B. die Schriftenreihe Medienkompetenz) Fortbildung für Multiplikator/-innen aus Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule anbietet. Die Aktion Jugendschutz bietet zudem fachreferatsübergreifende Angebote, da sie aktuelle medienpädagogische Fragestellungen, u.a. in Peer-Projekten, mit Themen z.B. aus dem Bereich der Sexualpädagogik, der Sucht- oder der Gewaltprävention verbinden kann.

Im Rahmen der Initiative Kindermedienland organisiert die MFG den »Ideenwettbewerb« und den »Medienkompetenz-Fund«. Mit diesen Programmen werden innovative und kreative Medienkompetenzprojekte – insbesondere auch aus dem außerschulischen Bereich – gefördert. Die LFK beteiligt sich in der Initiative mit der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen wie z.B. »Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit!« der Jugendstiftung Baden-Württemberg oder »Close up/Girls go Movie«.

3.4.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagschulkonzepten sollten Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern aus dem Bereich der Medienbildung gestärkt werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, welche politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten durch digitale Medien für Kinder und Jugendliche

bestehen, von wem diese Partizipationsmöglichkeiten wie angenommen werden und wie die Angebote weiterentwickelt werden sollten, um möglichst alle Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Aufgabe der außerschulischen Medienbildung in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wird es sein, pädagogisch begleitete Zugänge zu Medien anzubieten, die die Identitätsarbeit der jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Möglichkeiten der Partizipation fördern. Die Förderung der Medienkompetenz muss in der Jugendhilfeplanung verstärkt berücksichtigt werden.

Für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wurde im Rahmen der Umsetzung des »Zukunftsplans Jugend« eine Bestandsaufnahme von Partizipationsmöglichkeiten in Auftrag gegeben. Diese dient als Grundlage zur Verbesserung der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt ebenso bei der Aufklärung über Chancen und Risiken der Mediennutzung wie für die Behandlung von aktuellen Entwicklungen im Netz wie z.B. Cybermobbing. Hier muss die Entwicklung von Formaten unterstützt werden, die der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Medienkompetenzförderung und damit eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil pädagogischer Fachkräfte abgebildet sein und über eine beständige Weiterbildung hinsichtlich der sich teilweise rasch ändernden Themenstellungen aktuell bleiben.

Auf lokaler Ebene sollten unter Berücksichtigung schulischer und außerschulischer Angebote Medienentwicklungspläne entwickelt und umgesetzt werden.

3.4.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Bessere Vernetzung von außerschulischen Partnern aus dem Bereich der Medienbildung und Schulen vor Ort;
- :: Berücksichtigung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten beim Ausbau der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- :: Zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) sowie der Jugendsozialarbeit (JSA) wird eine Verlängerung des »Zukunftsplans Jugend« ab dem Jahr 2017 angestrebt.

3.5 // MEDIENPÄDAGOGISCHE FAMILIENARBEIT



3.5.1 // ALLGEMEINES

Medienkompetenz zu vermitteln ist ein wichtiger Bestandteil von Eltern- und Erziehungskompetenz. Viele Eltern fühlen sich angesichts der rasanten technischen Entwicklung und der ständig neuen medialen Angebote überfordert. Sie können mit den Entwicklungen, die für ihre Kinder selbstverständlich sind und für die sie viel Zeit aufbringen, teilweise nicht Schritt halten. Eltern brauchen Unterstützung, um diese Erziehungsaufgabe zu bewältigen und ihren Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ihre Lebenserfahrung kann Kindern und Jugendlichen helfen, die Wirkungsweisen der digitalen Medien zu verstehen und darauf verantwortlich zu reagieren. Eltern sind in allen Fragen der Mediennutzung für ihre Kinder wichtige Ratgeber und für eine gelingende Medienerziehung unverzichtbar, um auch problematischen Mediennutzungen wie z.B. Onlinesucht zu begegnen. Kinder und Eltern aus benachteiligten Sozialmilieus sind über die klassischen Angebotsformen der Familien- und Erwachsenenbildung nur schwer zu erreichen. Sie haben jedoch ebenfalls Unterstützungsbedarf und brauchen daher zielgruppenspezifische Angebote.

3.5.2 // LEITBILD

Eltern spielen bei Lernprozessen ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Eltern über einen sinnvollen und altersgerechten Umgang mit Medien informiert sind, dass sie selbst medienkompetent und sich auch in der Mediennutzung ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Eltern haben ebenso wie pädagogische Fachkräfte einen großen Informationsbedarf und wünschen sich medienpädagogische Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung und der daraus resultierenden Herausforderungen für die Erziehung in der Familie ist es wichtig, Familien ein strukturell verlässliches und gut zugängliches Angebot zu machen. Da das Elternhaus für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselrolle spielt, gilt es mit den medienbildnerischen Angeboten gerade hier anzusetzen.

3.5.3 // STATUS QUO

Das LMZ bietet im Rahmen des »Eltern-Medienmentoren-Programms« Veranstaltungen und Workshops für Eltern an. Eltern lernen dabei die Medienwelten von Heranwachsenden kennen. Dabei werden mögliche Medienwirkungen ebenso thematisiert wie die Chancen und Risiken der Mediennutzung sowie alltagspraktische Fragen der Medienerziehung. Ziel ist es, besonders interessierte und engagierte Eltern zu Medien-Mentorinnen und -Mentoren auszubilden, die anderen Eltern helfend für Themen der Mediennutzung und Medienerziehung zur Seite stehen. Dabei wird u.a. mit der Eltern-Stiftung Baden-Württemberg sowie zahlreichen anderen Institutionen und Migrantenverbänden kooperiert. Das LMZ gibt einen medienpädagogischen Eltern-Ratgeber »Medien – aber sicher« heraus, der für die wichtigsten Bereiche des Pädagogischen Jugendmedienschutzes Tipps und Anregungen für Familien gibt. Darüber hinaus gibt es auch im Rahmen des Programms »101 Schulen« vielfältige Angebote für Eltern.

Die Aktion Jugendschutz bietet mit dem LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit seit 15 Jahren Veranstaltungen für Eltern und Familien an. Dabei werden weitere Referentinnen und Referenten für die Arbeit mit Eltern und Familien oder für die Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Einrichtungen geschult. Derzeit sind über 100 pädagogische Fachkräfte tätig, die jährlich bis zu 6.000 Eltern, Kinder und Jugendliche erreichen.

Um Kinder und Eltern aus benachteiligten Sozialmilieus zu erreichen, werden diese mit dem niedrighwelligen Angebot »Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe« im Rahmen der Initiative Kindermedieland in ihrer Medienkompetenz gefördert. Hierfür werden die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe medienpädagogisch qualifiziert, um Eltern in schwierigen Lebenslagen alltagsnah und gezielt bei der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

3.5.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Der Bereich der medienpädagogischen Elternarbeit ist weiter auszubauen und sollte ein verlässliches Angebot für Familien sein. Neben der individuellen Beratung gehören dazu Angebote für Gruppen (Eltern, Eltern und Kinder, intergenerationelle Angebote), die ressourcenorientiert ansetzen und den Zielgruppen gemeinsame Lernerfahrungen ermöglichen. Vorhandene Strukturen (z.B. in Familien- oder Nachbarschaftszentren, Elterncafés) sind für Kooperationen in diesem Bereich zu nutzen. Wichtig ist es, zielgruppenspezifische Angebote, die an der Lebenswelt von Familien ansetzen, zu entwickeln. Dazu gehört u.a. auch, Eltern und Familien an den Orten anzusprechen, die ihnen vertraut sind.

Des Weiteren sollte die Medienerziehung Gegenstand in den Hilfeplangesprächen der Kinder- und Jugendhilfe sein. In Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt es problematische Mediennutzungsmuster, denen mit entsprechenden medienerzieherischen Angeboten, Anregungen und Anleitungen begegnet werden muss, um Kindern aus diesen Familien einen chancengerechten Umgang mit Medien zu eröffnen.

3.5.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Die Landesregierung plant, das »Eltern-Medienmentoren-Programm« des LMZ im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten auch über das Jahr 2016 hinaus fortzuführen;
- :: Es ist vorgesehen, die »Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe« der Aktion Jugendschutz weiterzuentwickeln mit dem Ziel, es als dauerhaftes Angebot einzurichten;
- :: Darüber hinaus ist geplant, die medienpädagogische Beratungsstelle am LMZ fortzuführen.

3.6 // MEDIENBILDUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

3.6.1 // ALLGEMEINES

Zwei Faktoren prägen die gesellschaftliche Entwicklung im 21. Jahrhundert wesentlich: Medien und Migration. Unsere moderne Gesellschaft wird deshalb häufig als Medien- und Einwanderungsgesellschaft bezeichnet. Die Nutzung deutsch- oder herkunftssprachlicher Medien hängt u.a. von der Zuwanderergeneration, der Aufenthaltsdauer, den Sprachkenntnissen und dem Bildungsstatus ab. Auch für eine erfolgreiche Integration ist die Nutzung deutschsprachiger Medien unverzichtbar. Mediennutzung und Integration sind dabei als zusammenhängende Entwicklungsprozesse zu sehen.

3.6.2 // LEITBILD

Medienbildung ist in einer Mediengesellschaft wichtiger Bestandteil der Entwicklung jedes Menschen. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft kulturell vielfältig, sodass die Medienpädagogik grundsätzlich die Themenfelder »interkulturelle Kompetenz« und »wechselseitige Akzeptanz« berücksichtigen muss. Dabei unterscheidet sich der Bedarf an Medienkompetenz von Migrantinnen und Migranten nicht grundsätzlich von dem der deutschen Bevölkerung.

Allerdings muss Medienbildung für Migrantinnen und Migranten mitunter andere Zugangswege schaffen, um möglichst vielen Menschen zu Gute zu kommen. So werden Eltern und Familien mit Migrationshintergrund teilweise nur schwer mit herkömmlichen Angeboten erreicht. Erschwerende Faktoren können neben sprachlichen oder kulturellen Barrieren auch traditionelle Familienstrukturen sein. Es ist daher wichtig, medienpädagogische Angebote zu entwickeln, die verschiedene Zuwanderergruppen ansprechen und ihre mediale Kompetenz unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Unterschiede fördern.

Auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrem Umgang mit Medien ist ein wichtiger Baustein. So können durch aktive Medienarbeit z.B. Reflexions- und Ausdrucksmöglichkeiten, Sprachkompetenzen sowie der interkulturelle Austausch gefördert werden. Mediale Bildungsangebote bieten eine große



Chance, sich zu informieren und selbstbestimmt und unabhängig zu lernen.

3.6.3 // STATUS QUO

Alle im Land existierenden Angebote zur Medienbildung stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen offen. Daneben bestehen folgende besondere Angebote für Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg:

Das bereits beschriebene »Eltern-Medienmentoren-Programm« hat spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund entwickelt. Hierzu baut das LMZ ein flächendeckendes Netz von Referentinnen und Referenten mit Migrationshintergrund und besonderen Kenntnissen – ggf. auch sprachlicher Art – auf und kooperiert mit Migrantenvereinen und -organisationen, religiösen Einrichtungen sowie Elternorganisationen, um insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund mit Fragen der Medienerziehung vertraut zu machen.

Die Landesregierung hat in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz (ajs) Referentinnen und Referenten aus dem LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit für die Durchführung migrationssensibler medienpädagogischer Angebote qualifiziert. Außerdem qualifiziert die ajs in einer stark nachgefragten sechstägigen Fortbildung pädagogische Fachkräfte, damit diese in ihren Einrichtungen »Medienpädagogische Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund« anbieten können.

Im Rahmen der Schulkinoreihe bietet das Filmbüro Baden-Württemberg eine breite Auswahl an migrations- und integrationsthematischen Filmen und beleuchtet das Thema durch verschiedene Genres (Spielfilme, Kurzfilme, Dokumentationen) aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Zudem wird das Thema auch immer wieder in den eingereichten Filmbeiträgen im Wettbewerb um den Jugendfilmpreis behandelt.

Bei Veranstaltungen der polizeilichen Ansprechpartner für Moscheevereine wird u.a. das Thema »Gefahren bei den neuen Medien« behandelt.

3.6.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Es besteht Bedarf für Angebote, die auf die Bedürfnisse und die Belange unterschiedlicher Zielgruppen zugeschnitten sind. Fremdsprachige Angebote und Medien können dazu beitragen, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die über deutschsprachige Angebote nicht erreicht werden. Eine engere Zusammenarbeit mit Migranten-Organisationen ist sinnvoll, um z.B. gemeinsame Projekte durchzuführen.

3.6.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Stärkung medienpädagogischer Angebote für Kinder, Jugendliche sowie für Familien mit Migrationshintergrund;
- :: Zuwanderer und bereits hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig stärker in die vorhandenen medienpädagogischen Angebote einbezogen werden;
- :: Fortbildungsmaßnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten zum Zweck der Entwicklung der Medienkompetenz;
- :: Unterstützung und Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der medialen Integration.

3.7 // KINDER- UND JUGENDMEDIENSCHUTZ

3.7.1 // ALLGEMEINES

Der Jugendmedienschutz reguliert das Mediensystem, in welchem Kinder und Jugendliche erst ihre Medienkompetenz entwickeln müssen. Hierzu brauchen sie mediale Räume, die ihnen Herausforderungen stellen, sie aber nicht emotional überfordern, verunsichern, verstören oder gar verängstigen. Daher stellt der Kinder- und Jugendmedienschutz auch eine Grundlage für die Medienkompetenzentwicklung dar. Des Weiteren ist die Kenntnis um die Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes und ihre praktische Anwendung ein zunehmend wichtiger Bereich der Medienbildung für Eltern. Der gesetzliche Jugendmedienschutz wird derzeit über das Jugendschutzgesetz des Bundes und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder umgesetzt. Mit zunehmender Digitalisierung, zunehmender Medienkonvergenz und einer nahezu Vollversorgung der Jugendlichen mit internetfähigen Endgeräten, bedarf das System einer fortwährenden Überarbeitung.

3.7.2 // LEITBILD

Der gesetzliche Jugendmedienschutz soll sicherstellen, dass Medieninhalte, die eine sozialetisch desorientierende bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben, nur so verbreitet werden, dass sie von Kindern oder Jugendlichen bestimmter Altersstufen, für die diese Inhalte nicht geeignet sind, üblicherweise auch nicht wahrgenommen werden können. Der gesetzliche Jugendmedienschutz soll die Verbreitung von Anwendungen wie Jugendschutzprogrammen fördern und unterstützen, die Eltern eine leicht zugängliche Handhabe bieten, um ihren Kindern einen sicheren Zugang zu Medieninhalten zu gewährleisten.



3.7.3 // STATUS QUO

Den gesetzlichen Rahmen für den Jugendmedienschutz bilden das in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fallende Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der zwischen den Ländern geschlossene und in Landesrecht umgesetzte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Das JuSchG regelt den Jugendschutz in Bezug auf Trägermedien (beispielsweise Filme, Bücher, CDs, DVDs), während der JMStV für elektronische Informations- und Kommunikationsmedien, also für Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Telemedien (Angebote im Internet) gilt. Beide Regelungssysteme haben den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Beeinträchtigungen durch den Konsum für sie ungeeigneter Inhalte im Blick, wie z.B. Pornografie und Gewalt.

Sowohl das JuSchG als auch der JMStV verfolgen den Ansatz eines abgestuften Schutzsystems im Sinne typisierter Altersstufen. Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist gekennzeichnet durch das System der regulierten Selbstregulierung. Ein Teil der Aufsichtsverantwortung wird dabei in die Hände freiwilliger Selbstkontrolleinrichtungen der Medienanbieter gelegt, welche ihrerseits von staatlicher Seite überwacht werden. Die freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen nehmen insbesondere die Zuordnung von Angeboten zu den verschiedenen Altersstufen vor. Daneben bieten anerkannte Jugendschutzprogramme Kindern und Jugendlichen einen gewissen technischen Schutz, sind aber nicht sehr weit verbreitet.

Im Internet, in dem die meisten Medieninhalte nicht von deutschen Anbietern stammen, sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes nicht ausreichend, um einen effektiven Jugendmedienschutz sicherzustellen. Daher muss dieser Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung von Erziehungsverantwortlichen bei der Medienerziehung.

3.7.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Der gesetzliche Jugendmedienschutz wird – wie alle Bereiche des Medienrechts – durch die zunehmende Medienkonvergenz vor neue Herausforderungen gestellt. So stellt sich u.a. die Frage, inwieweit die Unterscheidung nach Träger- und Telemedien bzw. Rundfunk, nach der die Anwendungsbereiche von JuSchG und JMStV abgegrenzt werden, noch sinnvoll ist. Dadurch, dass bislang kein einheitliches System von Altersstufen existiert und auch die Zuständigkeit der freiwilligen Selbstkontrollen je nach Medium variiert, kann es bei unterschiedlichen Vertriebsformen des gleichen medialen Inhalts aufgrund der parallelen Prüfung durch verschiedene Selbstkontrollen zu divergierenden Ergebnissen kommen. Dieses System ist daher sowohl gegenüber den Medienanbietern als auch gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten schwer vermittelbar.

Jugendschutzprogramme werden bislang noch sehr selten eingesetzt und bedürfen der kontinuierlichen Weiterentwicklung, insbesondere auch um international verbreitete Klassifizierungssysteme auswerten zu können. Mobile Jugendschutzsysteme sind teilweise sehr einfach zu umgehen, obwohl die häufigste Nutzung des Internets von Kindern und Jugendlichen inzwischen über einen mobilen Zugang erfolgt.⁸

Die Landesregierung unterstützt im Länderkreis eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags mit dem Ziel einer substantiellen Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Darüber hinaus setzt sie sich aktiv im Rahmen der Ende 2014 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eingerichteten Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz dafür ein, ein rechtssicheres und zukunftsweisendes System des gesetzlichen Jugendmedienschutzes zu schaffen.

3.7.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Die Novelle des Jugendmedienschutzstaatsvertrags soll u.a. folgende Änderungen umfassen:

- :: Einheitliche Altersstufen in JMStV und JuSchG;
- :: Bessere Durchwirkung bzw. Anerkennung von Alterskennzeichnungen;
- :: Stärkere Verzahnung der Prüftätigkeit der freiwilligen Selbstkontrollen;
- :: Freiwillige, technisch auslesbare Alterskennzeichnungen stärken;
- :: Kriterienkatalog zur Anerkennung der Eignung von Jugendschutzprogrammen;
- :: Stärkung der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrollen;
- :: Weiterentwicklung der technischen Jugendschutzprogramme und deren Finanzierung (Einrichtung eines Jugendschutzfonds).

Dabei ist unbestritten, dass Jugendschutzprogramme und andere technische Systeme nur Bausteine eines ganzheitlichen Ansatzes sind und die Bestrebungen um einen wirksamen Jugendmedienschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch andere Facetten umfassen müssen (z.B. Förderung der Medienkompetenz). Dies soll im Rahmen der Novelle auch erstmals in einer Protokollerklärung ausdrücklich festgehalten werden.

3.8 // MEDIENBILDUNG IN DER KRIMINALPRÄVENTION

3.8.1 // ALLGEMEINES

Die gefühlte Anonymität des Netzes senkt Hemmschwellen oder lässt rechtliche Grenzen für die Nutzerinnen und Nutzer kaum noch erkennen. Dennoch gelten auch im Internet rechtliche Rahmenbedingungen, die einzuhalten sind und die bei unbedarften Nutzerinnen und Nutzern zu Straftaten führen können. Das Thema Mediensicherheit und Medienkompetenz ist daher wichtiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit in Baden-Württemberg. Dabei werden unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Institutionen mit Erziehungs- bzw. Bildungsauftrag unterschieden. Im Fokus stehen bisher jedoch Kinder und Jugendliche.

3.8.2 // LEITBILD

Der sichere Umgang im Gebrauch von Informationstechnologien (Mediensicherheit) steht im Mittelpunkt der Präventionsbemühungen. Insbesondere soll Straftaten vorgebeugt und Opferwerdung verhindert werden. Zudem sollen die Folgen strafbaren Handelns für Täterinnen und Täter aufgezeigt werden. Themenschwerpunkte sind dabei Cybermobbing, Passwortsicherheit und Passwort-Sharing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Identitätsdiebstahl und Fake-Profilen sowie Kostenfallen und illegale Downloads.

3.8.3 // STATUS QUO

Neben der Gestaltung von zahlreichen Broschüren und der redaktionellen Mitarbeit im außerbehördlichen Bereich ergeben sich vielfältige Schnittmengen mit schulischer Prävention.

Die Landespolizei unterstützt daher das Vorhaben des Kultusministeriums, die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung in die künftigen Bildungspläne aufzunehmen. Im Rahmen des Präventionskonzeptes »stark.stärker.WIR.« sollen zudem Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig im Schulleben verankert werden. Vor diesem Hintergrund weitete die Polizei im Zuge der Polizeistrukturereform



ihre Präventionsangebote mit dem Ziel aus, ein landesweites Angebot für Schulen zu den Themen Gewaltprävention, Mediengefahren, Drogenprävention sowie Schulweg- und Verkehrsprävention anzubieten.

Für das Thema Mediengefahren sieht die polizeiliche Prävention Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler bestimmter Altersstufen, deren Erziehungsberechtigte, das Lehrpersonal und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor. Grundlage ist das Medienpaket »Verklickt!« des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), das unter wesentlicher Mitwirkung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA) erstellt wurde.

Das Medienpaket umfasst für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler einen 50-minütigen dreiteiligen Spielfilm mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Ziel des Films ist es, den Schülerinnen und Schülern sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt zu vermitteln. Ergänzt wird dieses Medienpaket durch den Impulsvortrag »Medienwelten Jugendlicher«. Dieser ist modular aufgebaut und orientiert sich ebenfalls an mehreren Leitthemen wie z.B. Computerspiele, riskante Internetnutzung oder Daten im Netz. Die Informationsveranstaltung für Eltern zeigt anhand des Impulsvortrags »Medienwelten Jugendlicher« die Problematik und entsprechende Lösungsansätze auf. Bei der Informationsveranstaltung für die Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird das Begleitheft zum Medienpaket »Verklickt!« vorgestellt. Ziel ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, die unterschiedlichen Problematiken bei der Nutzung digitaler Medien im Rahmen von Diskussionen oder Projektarbeiten vertiefend zu behandeln.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden rund 10.000 Veranstaltungen zum Thema Mediensicherheit durchgeführt und damit über 300.000 Personen erreicht.

Darüber hinaus unterhält das LKA seit Juli 2014 eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Durch eine Bündelung der Erfahrung und Kompetenzen beider Stellen soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gefahren für Eigentum und Vermögen auch in Bezug auf Mediensicherheit gestärkt werden.

3.8.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt zu vermitteln, Straftaten vorzubeugen und die Opferwerdung zu verhindern.

Aufgrund der hohen dynamischen Entwicklungen und der zunehmenden Konvergenz der Medien ist die kontinuierliche Schulung der Präventionsbeamtinnen und -beamten in Sachen Mediensicherheit und Medienkompetenz erforderlich.

Die Polizei ist und bleibt ein wichtiger Kooperationspartner der Schulen im Bereich der Prävention. Bereits seit vielen Jahren kooperieren in Baden-Württemberg Schule und Landespolizei als wichtige gesellschaftliche Institutionen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche mit entsprechenden präventiven Angeboten und Botschaften nachhaltig zu erreichen.

Immer mehr ältere Menschen nutzen die Möglichkeiten des Internets und sind somit auch mit den damit einhergehenden Gefahren konfrontiert. Sie bilden zum Thema Mediensicherheit eine neu zu definierende Zielgruppe. Die Kriminalprävention will diese Zielgruppe in ihre Präventionsaktivitäten integrieren.

Die zunehmende Digitalisierung der Wohnumgebung bildet ein neues Feld von Gefahren im unmittelbaren Sicherheitsbereich der Wohnung, des Hauses und des Grundstücks von Bürgerinnen und Bürgern. Dies generiert weiteren Bedarf an Präventionsaktivitäten für diesen Bereich der Mediensicherheit im Umgang mit den vernetzten Möglichkeiten des sog. »Smart Home«.

3.8.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Das Kultusministerium und das Innenministerium haben am 19. Januar 2015 in einer Erklärung festgeschrieben, das bisherige gemeinsame Wirken von Schule, Polizei und weiterer Institutionen im Sinne einer gelingenden Präventionsarbeit fortzuführen, zu festigen und weiter auszubauen. Das Thema Mediensicherheit und Medienkompetenz bleibt weiter ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit und das landesweit flächendeckende Angebot »Mediensicherheit« für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsbeauftragte wird seit dem Schuljahr 2014/2015 verstärkt umgesetzt.

3.9 // MEDIENBILDUNG AN HOCHSCHULEN



3.9.1 // ALLGEMEINES

Vor dem Hintergrund des technischen Wandels in der Gesellschaft und der Nachfrage der Wirtschaft nach qualitativ hochwertig ausgebildeten Fachkräften sowie im Hinblick auf die heterogenen Voraussetzungen der Lernenden kommt dem reflektierten, verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien eine herausragende Rolle in der Wissensvermittlung und beim Kompetenzerwerb zu.

3.9.2 // LEITBILD

Studierende benötigen sowohl inhaltlich-fachliche Kompetenzen als auch Medienkompetenzen, um auf eine immer digitaler und internationaler werdende Arbeitswelt vorbereitet zu sein. Diesen Anforderungen müssen auch die Studieninhalte und Lernmethoden gerecht werden. Zielgruppenorientierte, online-basierte Bildungsangebote können die Möglichkeiten des Hochschulzugangs erweitern und das Studium flexibilisieren. Hiervon profitieren auch Studierende, die parallel erwerbstätig sind, eine eigene Familie gründen oder körperlich beeinträchtigt sind. Der Ausbau elektronisch unterstützter Lehre ist damit auch ein Baustein der Inklusion und erhöht die mit dem neuen Landeshochschulgesetz 2014 erreichte Durchlässigkeit im Bildungswesen. Unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre erscheint es daher erforderlich, die Medienbildung an Hochschulen insgesamt zu stärken.

3.9.3 // STATUS QUO

Die Landesregierung fördert den Ausbau von elektronisch unterstützter Lehre, Lernen und Weiterbildung an den Hochschulen mit vielfältigen Projekten und Initiativen und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Das Programm »Willkommen in der Wissenschaft« unterstützt unterschiedlichste innovative Lehr- und Lernformate, die berufsnah, praxis- und projektbezogen sowie for-

schungsorientiert insbesondere Studierende in den ersten Semestern motivieren.

Mit dem vom Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) Tübingen entwickelten und betreuten Internetportal www.e-teaching.org verfügt Baden-Württemberg über das bundesweit einzige Beratungsportal zu E-Learning an Hochschulen. Es richtet sich an alle E-Learning-Akteure im Hochschulbereich (Lehrende, Mitarbeitende in Servicebereichen, Hochschul- und Projektleitungen) und bietet frei zugängliche, anwendungsorientierte, wissenschaftlich fundierte und qualitätsgesicherte Informationen zu didaktischen, technischen und organisatorischen Aspekten von E-Learning und E-Teaching.

Im Forschungsprojekt »e-teaching.org im Kontext sozialer Netzwerke« wird untersucht, wie sich Hochschulen und E-Learning-Initiativen in sozialen Netzwerken präsentieren und wie sie die externen und internen Kommunikationskanäle nutzen und verbinden können.

E-Prüfungen gewinnen mit dem durch den Bologna-Prozess einhergehenden erhöhten Prüfungsaufkommen zunehmend an Bedeutung. Für standardisierte Tests mit großen Gruppen von Prüflingen bieten sich elektronische Hilfsmittel an, die durch automatisierte Auswertungsfunktionen den Korrekturaufwand verringern können. Ziel des Projekts »bwEKlausuren auf Basis von bwLehrpools« ist, die in den letzten zwei Jahren entwickelte bwLehrpool-Plattform so anzupassen und zu verstetigen, dass eine Vielzahl verschiedener EDV-gestützter Klausurenformen und Tests an den Landeshochschulen durchgeführt werden kann.

Das Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) und die beteiligten Universitäten Stuttgart, Tübingen und Hohenheim entwickeln im Projekt »Kompetenzorientierte E-Klausuren und E-Assessments« ein Online-Modul für Hochschullehrende, mit dem diese die notwendigen organisatorischen und methodisch-didaktischen Kompetenzen zum Einsatz von E-Assessment-Anwendungen erwerben können.

Wissenschaftliche Weiterbildung setzt eine hohe Qualität der Lehre und innovative Lehrkonzepte voraus, wozu Medienbildung unerlässlich ist. Um Studierenden, die im Beruf stehen oder familiäre Verpflichtungen haben, ein entspre-

chendes Angebot unterbreiten zu können, werden verstärkt Blended Learning und E-Learning-Kurse angeboten. Mit zwei Programmen werden Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote und möglichst zentraler Strukturen gefördert, die u.a. folgende Aspekte berücksichtigen: Interaktive Lernbedingungen, neue Studienformate wie Blended Learning etc.

Das Projekt »Mediale Hochschulperspektiven 2020« des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart soll klären, wie zukunftsweisende Gestaltung der internetbasierten Hochschullehre erfolgen kann, welche Strategien entwickelt und welche Synergien entstehen könnten.

Im Jahr 2014 wurde gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz eine zukunftsweisende Fachtagung »MOOCs or POOCs – Ornament oder Fundament der Hochschulentwicklung?« ausgerichtet, um das aktuell viel diskutierte Thema »MOOCs« und potentielle Auswirkungen und Handlungsfelder für den Hochschulstandort Baden-Württemberg zu diskutieren. Die Tagung war Auftakt für das im Januar 2015 initiierte Hochschulforum »Digitalisierung Lehre@BW 2025«, in dessen Rahmen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschularten Handlungsfelder und Perspektiven sowie strategische Leitlinien für die weitere Hochschulentwicklung durch digitale Medien eruiert wurden. Entstanden ist das Fachkonzept E-Learning der baden-württembergischen Hochschulen. Die Publikation ist in Vorbereitung.

In studentischen Radio- und Fernsehredaktionen im Rahmen der von der LFK geförderten Projekte HD-Campus TV sowie verschiedener Lernradios erhalten Studierende in Baden-Württemberg eine umfangreiche Medienbildung und damit die Befähigung, Wissenschaftsthemen cross- und transmedial aus der Hochschule (und auch im späteren Berufsleben) adäquat in die Öffentlichkeit zu tragen.

3.9.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Studierende aller Fachrichtungen sollten die Möglichkeit haben, im Verlaufe des Studiums ihre fachspezifischen Medienkompetenzen zu stärken und zu erweitern, um eine optimale Vorbereitung auf die Arbeitswelt zu gewährleisten.

Der Digitalisierung der Lehre und der Ausgestaltung von online-gestützten Lehrangeboten werden seitens der Landesregierung großes Potenzial und eine wichtige Rolle im Hinblick auf die zukünftige Hochschulentwicklung zugesprochen. Dies spiegelt sich in den zahlreichen Förderprogrammen und hochschulübergreifenden Fördermaßnahmen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur in den letzten Jahren sowie den aktuellen Ausschreibungen wider, z.B. »Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg«, »E-Science-Forschungsdatenmanagement« und »E-Science-Virtuelle Forschungsumgebungen«, aber vor allem in den aktuellen Aktivitäten der Landesregierung im kontinuierlichen Dialog mit allen Hochschularten und in der laufen-

den Programmausschreibung »Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning«. Förderziele sind die Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz, die Anwendung neuester Technologien in der Lehre sowie der Aufbau hochschulübergreifender Plattformen zur Verbreitung digitaler Inhalte.

Neue und dabei insbesondere weiterbildende Studienangebote erfordern intensive Medienkompetenz. Neben der technischen Ausstattung ist dabei zentral, die Kompetenz der Lehrkräfte gerade im Bereich der neuen Studienformate in Ergänzung zu bereits vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten zu stärken. Hier kommt der Hochschuldidaktik eine besondere Aufgabe zu.

3.9.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

:: Publikation des Fachkonzepts E-Learning der baden-württembergischen Hochschulen zu strategischen Handlungsfeldern zur Digitalisierung in der Hochschullehre (Gesamtkonzeption als Programmrahmen);

:: Förderprogramm vom 25.11.2015 zur Unterstützung strukturbildender Maßnahmen, regionaler und landesweiter Vernetzungen einschließlich gemeinsamer Dienste und der Entwicklung innovativer Projekte der Hochschulen zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität der Lehre im Rahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich (»Forschendes Lernen«);

:: Die Landesregierung plant die Verstetigung dieses Programms im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten über das Jahr 2016 hinaus, um die begonnenen Initiativen auszubauen, an die erkennbaren Weiterentwicklungen anzupassen, an den Hochschulen breit zu implementieren und durch geeignete Strukturen nachhaltig zu unterstützen;

:: Weiterer Ausbau der Online-Masterstudiengänge;

:: Ausweitung berufsbegleitender und Teilzeitstudiengänge unter Einbindung mediengestützter Lehr- und Lernformen;

:: Bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft auch im Bereich Medienbildung;

:: Fortbildung der Hochschullehrenden insbesondere in medienpädagogischen, -didaktischen und -technischen Fragen;

:: Integration von medienbildnerischen Aspekten in Forschung und Lehre sowie Prüfungsordnungen, um die Studierenden auf die spätere Berufswelt vorzubereiten (im Rahmen der Hochschulautonomie).

3.10 // MEDIENBILDUNG IN DER BERUFLICHEN UND ALLGEMEINEN WEITERBILDUNG

3.10.1 // ALLGEMEINES

Die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenzen im Wege der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung steht in einer zunehmend digitalisierten Welt außer Frage. Entwicklungen wie die »Industrie 4.0«, das »Internet der Dinge«, die zunehmende Durchdringung des alltäglichen Lebens durch digitale Dienste und die stetig voranschreitende Verlagerung öffentlicher Diskurse im Netz erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Medienkompetenz sowohl der Beschäftigten im speziellen, wie auch aller Bürgerinnen und Bürger im allgemeinen. Dabei ist die Situation der Medienbildung in der Weiterbildung – aber nicht nur dort – zum einen durch den Umstand gekennzeichnet, dass oftmals Lehrende mit (technisch gestützten) Methoden arbeiten sollen, die sie selbst als Lernende nicht erfahren haben und deren Vorteile sie folglich nicht kennen. Daher werden neue methodische Ansätze, die digitale Medien ermöglichen, häufig noch nicht in die Lehrszenarien integriert. Zum anderen haben staatliche Stellen keinen direkten Einfluss auf inhaltliche und didaktische Ansätze der Weiterbildungsträger.

3.10.2 // LEITBILD

Beschäftigte sind sich der Bedeutung ihrer Medienkompetenz für ihre Beschäftigungsfähigkeit bewusst. Gleichzeitig fördern Betriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit auch davon abhängt, ob sie auf künftige Anforderungen an die Qualifikation ihrer Beschäftigten adäquat reagieren, die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bürgerinnen und Bürger benötigen in zunehmendem Maße Medienkompetenz, um am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, um an den Prozessen der Meinungsbildung teilhaben zu können und um sich in einer neu gestalteten Alltagswelt zurechtfinden zu können. Auf der Angebotsseite haben die verschiedenen Einrichtungen der allgemeinen wie der beruflichen Weiterbildung diesem Umstand insoweit Rechnung zu tragen, dass sie in eigener Zuständigkeit für entsprechende und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote – auch im Bereich der Medienbildung und der Medienkompetenz – entwickeln, anbieten und durchführen. In zunehmendem Maße fällt diese Aufgabe auch den Bibliotheken zu, da sie auf Grund ihrer



Zugänglichkeit und ihrer niedrigen Eingangshürden in besonderem Maße geeignet sind, Medien- und Informationskompetenzen zu vermitteln.

3.10.3 // STATUS QUO

Mit der Weiterbildungsförderung (Grundförderung der Weiterbildung) unterstützt die Landesregierung indirekt Maßnahmen zur Medienbildung.

Im Rahmen der Fachkursförderung nach dem Europäischen Sozialfond (ESF) können z.B. Blended Learning-Kurse gefördert werden. Ferner kommen Mittel der Enquetekommission »Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft« insbesondere auch Zielgruppen aus bildungsfernen Milieus zu Gute. Dabei werden innovative Blended Learning- und E-Learning-Angebote finanziert, die eine besondere Ausrichtung auf den ländlichen Raum und auf junge Zielgruppen haben. Für die Durchführung dieser technisch unterstützten Lehr- und Lernformen wurde der sog. Digitale Weiterbildungscampus entwickelt und den Weiterbildungsträgern wie auch den öffentlichen Bibliotheken von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die vielen Einrichtungen und Bibliotheken, die dieses Instrument in diesem Sinne nutzen, zeigen die Sinnhaftigkeit einer solchen zentralen technischen Infrastruktur. Teilaspekte der Medienbildung, wie z.B. Medien- und Urheberrecht, Datensicherheit und Datenschutz sind als Querschnittsthemen dabei immer von zentraler Bedeutung.

Daneben trägt das Land durch den Betrieb des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de sowie die Förderung der »Fit-durch-Fortbildung«-Broschüren zur Transparenz des Weiterbildungsmarktes bei und bietet damit allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, nach entsprechenden Angeboten zu recherchieren und diese wahrzunehmen.

Der Förderaufruf zum Thema »Innovative Konzepte in der beruflichen Weiterbildung« soll zur Sicherung der Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen, der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen sowie der Kundenorientierung und nicht zuletzt der Innovationsfähigkeit der beruflichen Weiterbildungsträger selbst beitragen. In diesem Aufruf wurden neue Lehr-, Lern- und Weiterbildungsformen sowie -in-

halte im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Fortschritts und der Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Arbeitswelt konkret einbezogen. Dabei werden u.a. Projekte wie ein innovatives Online-Portal zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Steigerung der beruflichen Weiterbildung sowie Kompetenzen der Zukunft in der »Industrie 4.0« finanziell unterstützt.

Die Landesregierung fördert des Weiteren den Bau, die Modernisierung und die Ausstattung von überbetrieblichen Berufsausbildungsstätten, die sich in Trägerschaft von Wirtschaftsorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft befinden. Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag in der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung und bieten ein umfassendes Angebot an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

3.10.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Die Landesregierung strebt die Entwicklung einer Mehrwertstrategie an, die den in der Weiterbildung tätigen Institutionen und Lehrenden gezielt die Mehrwerte aufzeigt, die durch technisch unterstützte Bildungsangebote für alle Beteiligten generiert werden können. Hierzu gehört z.B. die Partizipation kleinerer Weiterbildungseinrichtungen und Bibliotheken im ländlichen Raum an Veranstaltungen größerer Einrichtungen mittels moderner Übertragungstechnik. Des Weiteren sind stärkere Kooperationen z.B. von Weiterbildungseinrichtungen mit Hochschulen oder Bibliotheken wünschenswert.

3.10.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Weitere Bekanntmachung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de über eine Öffentlichkeitskampagne;
- :: Marketingmaßnahmen für den Digitalen Weiterbildungscampus Baden-Württemberg inklusive einer intensiven Kommunikation der Mehrwerte;
- :: Weiterentwicklung des Digitalen Weiterbildungscampus durch zentralen Rechteerwerb an professionellen Medien und einer zentralen Lizenzverwaltung dieser Medien;
- :: Diskussion über eine erweiterte Förderstruktur, die auch die Entwicklung innovativer Konzepte unterstützen würde und von der auch Bibliotheken profitieren könnten.

3.11 // MEDIENBILDUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ



3.11.1 // ALLGEMEINES

In Baden-Württemberg nutzen rund 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger das Internet, weshalb auch der digitale Verbraucherschutz an Bedeutung gewonnen hat. Sowohl das private und berufliche Kommunikationsverhalten als auch die Mediennutzung insgesamt haben sich grundlegend verändert.

3.11.2 // LEITBILD

Die Verbraucherpolitik der Landesregierung stärkt Verbraucherinnen und Verbraucher aller Altersgruppen in ihren Rechten, sie informiert und schützt sie beim Umgang mit digitalen Medien und Dienstleistungen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich sicher im Internet und in den sozialen Netzwerken bewegen, ihre Rechte kennen, Sicherheitseinstellungen vornehmen und sich vor Abzocke schützen können. Die Bürgerinnen und Bürger sollen für den Umgang mit ihren Daten sensibilisiert werden und wissen, wie sie ihre Rechte nutzen können.

3.11.3 // STATUS QUO

Verbraucherschutz ist ein Querschnittsthema. Daher ist die Landesregierung beim digitalen Verbraucherschutz in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv.

So leistet sie – gemeinsam mit den Verbraucherorganisationen sowie z.B. auch der Aktion Jugendschutz – mit regelmäßigen Informationen und Projekten zu Themen wie dem digitalen Verbraucherschutz und dem Urheberrecht einen Beitrag zur Medienbildung für Verbraucherinnen und Verbraucher. Diesbezüglich werden u.a. folgende Projekte von der Landesregierung durchgeführt bzw. gefördert:

:: Internetportale mit Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher (www.verbraucherportal-bw.de, etc.);

:: Regelmäßig stattfindende Verbrauchertage u.a. zur »Sicherheit im Internet« im Jahr 2015, mit Informationen zu Chancen und Risiken im Internet;

:: Regionale Veranstaltungsreihen wie »Verbraucher 60plus – sicher im Internet« oder »Verbraucher 60plus – Abzocke im Alltag«;

:: Vergabe des Verbraucherschutzpreises an Schulklassen, die sich in Projekten dem Verbraucherschutz in der digitalen Welt widmen;

:: Entwicklung einer innovativen App, die Jugendliche mit einem Smartphone oder anderem digitalen Endgerät nutzen können, um spielerisch mehr über Ernährungs- und Verbraucherthemen zu erfahren. Die Entwicklung und Evaluation erfolgt im Rahmen eines Forschungsprojekts der Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg;

:: Erfolgreiche Modellprojekte wie ein webbasiertes Geoinformationssystem mit Schülerinnen und Schülern, das Aufschluss über tatsächlich gefahrene Radschulwege und Problemstellen entlang der Radwege lieferte.

3.11.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

:: Vielfältige Informationsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher, Seniorinnen und Senioren sowie Lehr- und Fachkräfte über Themen des digitalen Verbraucherschutzes;

:: Förderung von Projekten für unterschiedliche Zielgruppen;

:: Weitere Aufstockung der finanziellen Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. für den flächendeckenden Ausbau der Informations- und Beratungsangebote;

:: Verbraucher- und Datenschutz sollen als Bildungsaufgaben etabliert werden. Die Verbraucherbildung und die Vermittlung von Datenschutzbewusstsein werden anhand der neuen Bildungspläne mit der Leitperspektive Verbraucherbildung in den Schulen umgesetzt.

3.11.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Auf Internetportalen, in sozialen Netzwerken sowie in Printmedien stehen aktuelle Informationen bereit. Veranstaltungen wie die Verbrauchertage Baden-Württemberg und die regionalen Konferenzen »Verbraucher 60plus« informieren Verbraucherinnen und Verbraucher u.a. über Themen wie die Sicherheit im Internet.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., die beide von der Landesregierung finanziell gefördert werden, informieren u.a. im Internet und über Bildungsprojekte und beraten z.B. zu Fallen im Internet und zu Themen des E-Commerce. Durch die Kooperation mit dem Landeskriminalamt unterstützt die Verbraucherzentrale auch die Kriminalitätsprävention.

Mit der Verankerung der Leitperspektive Verbraucherbildung in den neuen Bildungsplänen, die ab dem Schuljahr 2016/2017 eingeführt werden, wird das Thema Verbraucherschutz an den Schulen gestärkt.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg berät als unabhängiges Expertengremium die Politik zu Themen wie Datenschutz in sozialen Netzwerken.

Das webbasierte Geoinformationssystem soll mit weiteren Kommunen getestet und – bundesweit einmalig – allen Schulen und Gemeinden in Baden-Württemberg für die Erstellung von Radschulwegplänen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Damit wird zum einen der Schulweg sicherer gemacht, zum anderen lernen Schülerinnen und Schüler mit modernen Medien die raumbezogene Geo-Informationsverarbeitung im Internet spielerisch kennen und einzusetzen.

3.12 // MEDIENBILDUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN

3.12.1 // ALLGEMEINES

Da die durchschnittliche Lebenserwartung stetig weiter steigt und die Komplexität des Wissens zunimmt, ist lebensbegleitendes Lernen auch für ältere Menschen unabdingbar. Es dient der möglichst langen Bewahrung des selbstbestimmten Lebens mit gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung ist dabei ein Schlüssel für Gesundheit und Wohlstand.

Entgegen manchem Vorurteil lernen auch ältere und sogar hochaltrige Menschen gerne und teils sogar mit besonderem Elan. Allerdings lernen ältere Menschen anders als jüngere. Die Lernziele sind andere, Seh- oder Hörvermögen, Kurzzeitgedächtnis, Denkgeschwindigkeit und Fingerfertigkeit beim Schreiben sind teilweise reduziert. Auf diese Besonderheiten des Zugangs Älterer zu Bildungsinhalten und Bildungsmethoden einzugehen, ist damit auch Aufgabe der Medienbildung für ältere Menschen.

Die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenzen steht in einer zunehmend digitalisierten Umwelt auch für Seniorinnen und Senioren außer Frage. Ein Leben ohne Anschluss an die digitalen Medien enthält älteren Menschen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie Hilfeangebote vor. Es besteht das Risiko, dass sie ihre Potenziale nicht umfassend entfalten können und die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft nur noch eingeschränkt wahrnehmen können.

Ob und wie lange ältere Menschen, v.a. im ländlichen Raum, zukünftig im eigenen Haushalt verbleiben können, hängt ebenfalls zunehmend von moderner Technik und der Bereitschaft und Fähigkeit zur Nutzung von netzbasierten und ggf. netzüberwachten Assistenzsystemen ab.

3.12.2 // LEITBILD

Ältere Menschen sollen in die Lage versetzt werden, digitale Medien entsprechend ihren Bedürfnissen kompetent nutzen zu können. Dies beugt einer digitalen Spaltung der Gesellschaft vor. Sie sollen die Möglichkeit haben, auf sie angepasste medienpädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bis ins höchste Alter zu erhalten. Dazu



zählt auch die Möglichkeit, einen niederschweligen Zugang zum Internet zu bekommen.

3.12.3 // STATUS QUO

Ältere Menschen benötigen zum Teil besondere Ermutigung zur Nutzung dieser Medien und eine auf ihre Bedürfnisse eingestellte Beratung. Diese wird beispielsweise durch die Senior-Internet-Initiativen geleistet, die sich 2008 in einem landesweiten Netzwerk zusammengeschlossen haben (Netzwerk für Senior Internet Initiativen e.V.), aber auch durch ähnliche lokale Angebote. Des Weiteren bieten viele Volkshochschulen als kommunale Kultur- und Weiterbildungszentren und die Bildungs- und Sozialwerke der LandFrauenverbände medienpädagogische Angebote bzw. Internet-Kurse für ältere Menschen an.

Das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) der Universität Ulm hat es sich zur Aufgabe gemacht, ältere Menschen über das Internet zu informieren und weiterzubilden. Die Hauptaufgaben des Zentrums liegen in der Entwicklung innovativer Bildungsprogramme für Ältere, die vom ZAWiW wissenschaftlich begleitet werden. Parallel dazu setzt das ZAWiW mit Unterstützung und Förderung der Landesregierung eine Reihe von Modellprojekten zur Interneterschließung für Menschen ab 50 Jahren um.

Auch im Rahmen der Initiative Kindermedienland wurden und werden immer wieder Projekte zur Förderung von Medienkompetenz älterer Menschen unterstützt.

Ältere Menschen werden über Schwerpunktthemen des Verbraucherschutzes u.a. im Rahmen der regionalen Konferenzen Verbraucher 60plus der Landesregierung informiert, wobei insbesondere die »Sicherheit im Internet« auf großes Interesse stößt.

Spezielle Angebote zur Seniorenbildung können im Fortbildungsportal www.fortbildung-bw.de kostenfrei eingestellt, beworben oder verlinkt werden. Darüber hinaus bietet das Fortbildungsportal eine Einstiegsmöglichkeit in den Digitalen Weiterbildungscampus, der als Lerninstrument, virtuelles Klassenzimmer, Austauschplattform und Online-Beratungs-

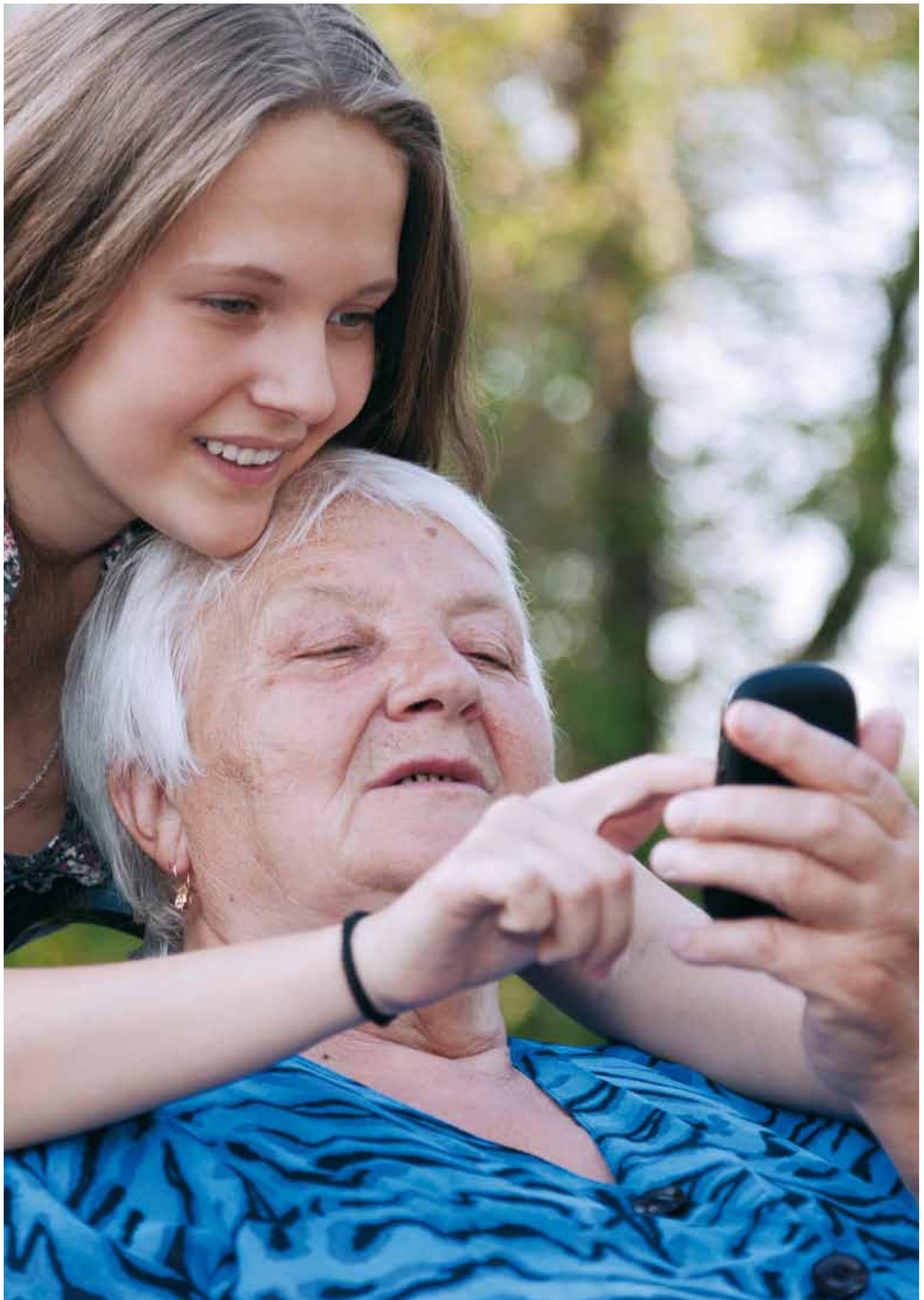
chat genutzt wird. Dazu zählt auch das Weiterbildungsangebot »Virtuelle Bildbetrachtungen«, welches speziell auf ältere Menschen zugeschnitten ist. Die technische Infrastruktur des Digitalen Weiterbildungscampus wird im Auftrag des Kultusministeriums stetig weiterentwickelt. Parallel dazu arbeitet die Fachgruppe »Neue Medien und Mobiles Lernen« aus dem »Bündnis für Lebenslanges Lernen« kontinuierlich an einer inhaltlichen Optimierung des Digitalen Weiterbildungscampus sowie an den erweiterten digitalen Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Weiterbildung in Baden-Württemberg.

3.12.4 // HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

- :: Für ältere Menschen sollten auf ihre Zielgruppe hin angepasste medienpädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden, um ihre Medienbildung bis ins höchste Alter erhalten und ausbauen zu können;
- :: Methoden und Angebote zum Lernen im Generationenkontakt (z.B. auch Patenschaftsmodelle) sollten verbreitet, genutzt und fortentwickelt werden. Junge Menschen können dabei den Älteren ihr technisches Wissen zeigen, während die Älteren ihre Lebenserfahrung einbringen können;
- :: Ältere Menschen, denen der eigene Zugang zum Internet fehlt, sollten die Möglichkeit erhalten, niederschwellig und kostengünstig Hilfe bei der Nutzung des Internets zu bekommen;
- :: Bürgerschaftliche Initiativen sollten Unterstützung erhalten, z.B. durch Weiterbildungsangebote für die ehrenamtlichen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner;
- :: Bei vielen älteren Menschen gibt es Vorbehalte gegen die Nutzung digitaler Medien, denen mit niederschwelligen Angeboten entgegengewirkt werden sollte.

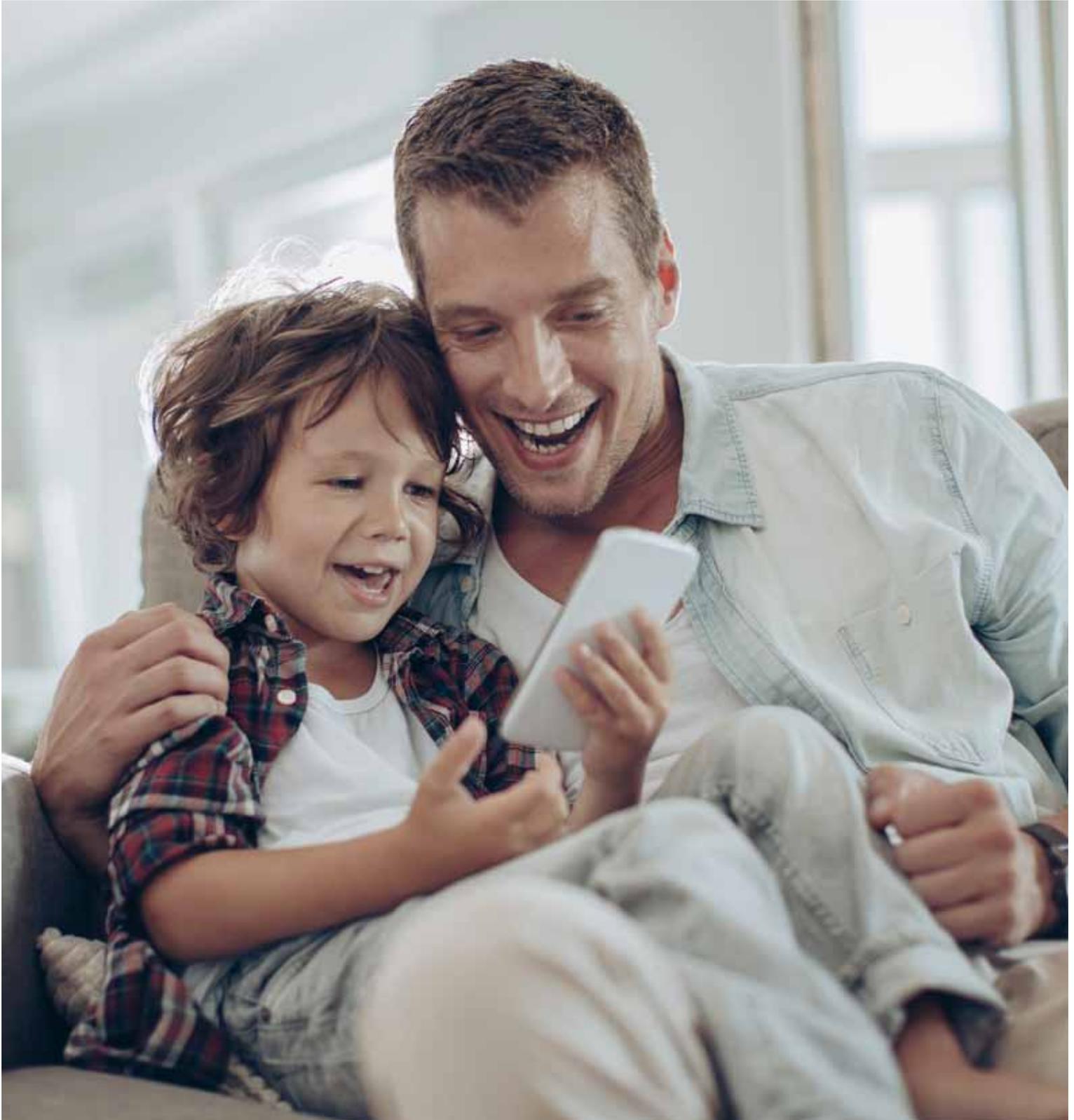
3.12.5 // SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

- :: Politische und gesellschaftliche Sensibilisierung für die Bedeutung der Medienbildung für ältere Menschen;
- :: Anbindung der Senioren-Technikbildung an die »digitale Bildungsplattform Baden-Württemberg«;
- :: Förderung von Senioren-Internet-Initiativen und von spezifischen Bildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren, insbesondere in ländlichen Gebieten;
- :: Unterstützung einer Infrastruktur für Lernorte und von Plattformen für den intergenerativen Austausch;
- :: Unterstützung bei der Errichtung kommunaler und regionaler Medienbildungsnetze und Integration von Senioreninitiativen und Bildungsträgern;
- :: Organisation und Durchführung eines landesweiten Fortbildungsprogramms für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenorganisationen;
- :: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenorganisationen, um älteren Menschen zu helfen, sich im Internet sicher zurechtzufinden wie z.B. bei der Nutzung und Beurteilung von Preisvergleichs- und Bewertungsportalen, Online-Banking, sozialer Netzwerke etc.



4.0 // ZENTRALE

ERGEBNISSE



4.1 // ALLGEMEINE LEITLINIEN

Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, die Medienbildung in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren weiter zu stärken, verlässliche Strukturen zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dabei handelt die Landesregierung Baden-Württemberg nach folgenden Grundprinzipien:

:: Schaffung von unterschiedlichen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen,

:: Flächendeckung,

:: Hohe Verlässlichkeit,

:: Nachhaltigkeit.

Bereits jetzt stehen in Baden-Württemberg umfangreiche Angebote im Bereich der Medienbildung zur Verfügung. So erreicht z.B. die Initiative Kindermedienland unterschiedliche Bevölkerungsgruppen flächendeckend im ganzen Land.

Mit diesen Programmen und Maßnahmen ist es gelungen, ein bundesweit beachtetes Angebot für die unterschiedlichsten Bevölkerungs- und Berufsgruppen (Kinder und Jugendliche, Auszubildende und Studierende, Eltern, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Pädagoginnen und Pädagogen, Hochschullehrende, Präventionsbeauftragte etc.) sowie für verschiedene Themenbereiche wie Jugendmedienschutz, Kriminalprävention und Verbraucherschutz im Bereich der Medienbildung auf den Weg zu bringen.

Vernetzung, Bündelung, Stärkung und Ergänzung der Angebote

Die vorhandenen Ansätze, Programme und Aktivitäten verschiedener Institutionen sollen nun einerseits gebündelt und vernetzt und andererseits, wo notwendig, ergänzt werden. Wo immer haushalterisch möglich, sollen Angebote dauerhaft vorgehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass Medienbildung in allen wesentlichen Handlungsfeldern erfolgen und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen muss. Medienbildung



muss als Prozess eines lebenslangen Lernens angelegt sein, der die jeweils aktuellen Entwicklungen aufgreift.

Auf der Grundlage des Strategiepapiers sollen auf dem Internetportal der Initiative Kindermedienland die wesentlichen Aspekte und Angebote der Medienbildung in Baden-Württemberg inklusive der auf die einzelnen Programme weiterführenden Links kontinuierlich dargestellt werden. Des Weiteren soll die interministerielle Arbeitsgruppe der Fachressorts auch weiterhin in regelmäßigen Abständen tagen, um die Koordinierung und Fortschreibung der verschiedenen Maßnahmen der Ressorts unterstützen zu können. Die verschiedenen Maßnahmen sollen auf der Internetplattform der Initiative Kindermedienland dargestellt und auch dort fortlaufend aktualisiert werden.

Digitalisierung aller Lebensbereiche

Neue Herausforderungen für die Medienbildung entstehen künftig vor allem durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche. Neue IT-Technologien, digitale Medien, neue Medienformate und immer neue Anwendungsmöglichkeiten haben unsere Gesellschaft in den letzten Jahren stark verändert und sie werden immer stärker zum integralen Bestandteil unseres alltäglichen Handelns. Die Landesregierung ist sich dieser tiefgreifenden Veränderungen bewusst und möchte die sich daraus ergebenden Chancen für das Land nutzen.

Dabei verzahnen sich die erforderlichen Maßnahmen in vielfältiger Weise. So unterstützt die Breitbandinitiative der Landesregierung einerseits Handwerk, Industrie und Wirtschaft als entscheidender Standortfaktor – andererseits ist die Breitbandanbindung der Schulen und Ausbildungsstätten eine wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung.

Verstehen der Wirkungsweisen der digitalen Medien

Die Landesregierung hat frühzeitig auf die umfassende Information und Aufklärung aller Bevölkerungsteile über die Wirkungsweisen der Medien geachtet, denn nur wer diese Wirkungen versteht, kann mit Medien verantwortlich umgehen und die Chancen der Medien für sein Leben und seine Zukunft nutzen. Dabei geht es nicht nur um Wirtschaft und

Arbeit, sondern auch um Bildung, Wissenschaft und die Gesellschaft insgesamt.

Im Bereich der Bildung geht es der Landesregierung insbesondere darum, junge Menschen auf die berufliche Welt der Zukunft vorzubereiten und zugleich über die digitalen Techniken im klassischen Sinne aufzuklären. Sie sollen die neuen Techniken dabei nicht nur konsumieren, sondern verstehen und verantwortungsvoll anwenden lernen.

Es handelt sich hierbei nicht nur um technologische Herausforderungen für Wissenschaft, Industrie und z.B. den Dienstleistungsbereich, sondern diese Entwicklungen erfordern in hohem Maße Aufklärung über Hintergründe und Abläufe der Prozesse wie Algorithmen, über die Zusammenführung von Daten und dadurch entstehende Kontrollmöglichkeiten etc.

In den wesentlichen Handlungsfeldern gilt es hierfür anschauliche, fundierte Informationen und mögliche Handlungsstrategien von einzelnen Personen aber auch von Institutionen zu entwickeln, die Big-Data-Technologien nutzen. Im Sinne von Datensparsamkeit und Datenschutz ist dies ein Thema für alle Zielgruppen aller Bildungseinrichtungen sowie der Verbraucherschutzorganisationen.

4.2 // ZENTRALE ERGEBNISSE ENTLANG DER WESENTLICHEN HANDLUNGSFELDER



4.2.1 // FRÜHKINDLICHE MEDIENBILDUNG

Um Kinder mit Medien, digitalen Dienstleistungen und IT-Technologien nicht alleine zu lassen, sondern sie zu begleiten und bei der Nutzung anzuleiten und zu unterstützen, müssen in den kommenden Jahren vermehrt Anstrengungen in der frühkindlichen Medienbildung unternommen werden. Dies gilt sowohl für die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals als auch für die Stärkung der Eltern im Hinblick auf Fragen rund um die Medienerziehung ihrer Kinder sowie für Maßnahmen direkt mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen etc. vor Ort.

4.2.2 // SCHULISCHE MEDIENBILDUNG

Den Schulen kommt bei einer zukunftsorientierten Medienbildung eine Schlüsselrolle zu. In diesem Bereich hat die Landesregierung umfassende Maßnahmen beschlossen, um die Medienbildung strukturell nachhaltig zu verankern.

Medienbildung als Leitperspektive im Bildungsplan 2016

Mit dem Bildungsplan 2016 werden entscheidende Weichenstellungen für die schulische Medienbildung der Zukunft gestellt: Erstmals gibt es eine verbindliche Verankerung medienbildnerischer Inhalte in allen Fächern und Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen. Baden-Württemberg bekennt sich damit zu einer systematischen Medienbildung, die beginnend mit der Grundschule alle Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortlichen Nutzung der Medien und IT-Technologien qualifiziert. Ergänzt wird dies durch einen Basiskurs Medienbildung in Klasse 5.

Dabei versteht sich die Leitperspektive ausdrücklich sowohl als ein Lernen mit Medien wie auch als ein Lernen über Medien. Die Bildungspläne werden so ausgelegt sein, dass Jugendliche nicht nur mit Medien umgehen können, sondern auch die Wirkungsweisen der Medien verstehen. Damit will das Land die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit auch im Bereich der Medienbildung gewährleisten und

künftig alle Schüler-Generationen in Baden-Württemberg flächendeckend und verlässlich auf ein Leben in einer Mediengesellschaft vorbereiten – sowohl im privaten wie auch im beruflichen Leben.

Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden überarbeitet das Kultusministerium zudem die Multimedia-Empfehlungen, die Schulträgern und Schulen eine Orientierung für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Ausstattung mit digitaler Technik, Internetanschlüssen und Medien geben sollen. Dabei kann schon aus Kostengründen eine zeitgemäße Technik-, Medien- und Internetausstattung an Schulen nur sukzessive umgesetzt werden. Die Landesregierung fördert daher den Anschluss der Schulen an die Glasfasertechnologie.

Digitale Bildungsplattform

Für Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen besteht ein hoher Bedarf an digitalen Plattformen mit Server- und Cloud-Diensten, die ein sicheres Informieren, Arbeiten, Kommunizieren, Verwalten und auch Evaluieren aller am jeweiligen Bildungsprozess Beteiligten auf höchstem technischen Niveau ermöglichen. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes erarbeiten derzeit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen (Schulen, Hochschulen, Lehrerfortbildung, Aus- und Weiterbildung) Konzepte für solche Plattformen, die nach und nach umgesetzt werden. Modellprojekte in Schulen, Hochschulen sowie Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sollen Aufschluss geben, welche Formen und Inhalte plattformgestützten Lernens sinnvoll sind. Dazu gehören auch Modellprojekte, die etwa die Arbeit mit mobilen Endgeräten (z.B. Tablets) erproben und auswerten.

Eine Stärkung des Fachs Informatik in der schulischen Bildung ist Anliegen der Landesregierung. Aktuell wird geprüft, wie Grundkenntnisse in Informatik bereits in der Sekundarstufe I in allen Schularten stärker verankert werden können.

In der gymnasialen Oberstufe wird die Stellung des Fachs Informatik im kommenden Bildungsplan weiter ausgebaut. Gymnasien, die sich an dem entsprechenden Schulversuch beteiligen, können über den traditionellen zweistündigen Kurs hinaus auch Informatik als vierstündiges Kernfach an-

bieten. Im Jahr 2017 wird es erstmals in Baden-Württemberg die Möglichkeit zur Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung im Abitur in Informatik geben.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung erfordert eine ständige Anpassung und Fortentwicklung der Lehrinhalte, wobei die Anforderungen je nach Branche unterschiedlich sind. Die Landesregierung fördert hierbei insbesondere den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen für die zukünftige industrielle Arbeitswelt der sog. »Industrie 4.0«.

4.2.3 // MEDIENBILDUNG IN DER AUS- UND FORTBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN

Auf die künftigen neuen Aufgaben und Inhalte müssen die Lehrkräfte vorbereitet werden. Die Lehrkräfte sollen in allen Ausbildungsphasen (Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung) die erforderlichen Kompetenzen im Bereich Medienpädagogik, Mediendidaktik, Medienrecht (Urheberrecht und Datenschutz), Medientechnik und Mediengestaltung erwerben. So wurden in den neuen Lehramtsstudiengängen bereits die Medienkompetenz und -erziehung in allen Fächern verbindlich verankert. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung folgende Ziele gesetzt:

- :: Konsequente Umsetzung der Medienbildungspläne an den Seminaren;
- :: Kontinuierliche Stärkung der Medienkompetenzen in der Lehrkräfteausbildung;
- :: Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsformate;
- :: Inhaltliche Abstimmung zwischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte;
- :: Ausweitung des Multimediaberatersystems auf den Bereich der Grundschulen;
- :: Aktualisierung der technischen Infrastruktur und Ausstattung an den Seminaren, Fortbildungsakademien und Multimediafortbildungsstandorten.

4.2.4 // AUSSERSCHULISCHE MEDIENBILDUNG

Die außerschulische Medienbildung nimmt eine wichtige Ergänzungs- und Auffangfunktion wahr und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche kritisch, kreativ verantwortungsbewusst mit Medien umgehen können. Außerschulische Medienbildung kann auch in Ganztagschulkonzepten umgesetzt werden. Eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte enthalten sein.

4.2.5 // MEDIENPÄDAGOGISCHE FAMILIENARBEIT

Medienbildung und Medienerziehung können nur in einer Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus gelingen. Deshalb muss die Verankerung der Medienbildung in den neuen Bildungsplänen mit flankierenden Angeboten gerade für Eltern/Familien einhergehen und dabei auch spezielle Zielgruppen wie bildungsferne Milieus oder Migrantinnen und Migranten im Blick haben. Daher strebt die Landesregierung die Verstetigung entsprechender Programme in der Eltern- bzw. Familienarbeit an.

4.2.6 // MEDIENBILDUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und mitzunehmen, nimmt sich die Landesregierung in Sachen Medienbildung die Stärkung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten vor. Hier sieht die Landesregierung einen wachsenden Bedarf. Daher sollen gelungene Programme verstetigt und neue Zielgruppen in bisherige Angebote stärker einbezogen werden.

4.2.7 // KINDER- UND JUGENDMEDIENSCHUTZ

Der technische Kinder- und Jugendmedienschutz wird weiter fortentwickelt werden. Dabei geht es insbesondere um eine Stärkung der Selbstkontrollenrichtungen, um eine bessere Bekanntmachung von Jugendschutzprogrammen und eine bessere Verzahnung der Systeme des Jugendmedienschutzes mit dem Ziel, ein rechtssicheres und zukunftsweisendes System des gesetzlichen Jugendmedienschutzes zu schaffen.

4.2.8 // KRIMINALPRÄVENTION

Die polizeiliche Präventionsarbeit wird landesweit flächendeckend an Schulen gefestigt und weiter ausgebaut. Die Vorbeugung von Straftaten und die Verhinderung der Opferwerdung sind Ziel der Präventionsarbeit. Dabei steht auch der sichere Umgang im Gebrauch von Informationstechnologien im Mittelpunkt.

4.2.9 // HOCHSCHULEN

Vor dem Hintergrund des technischen Wandels in der Gesellschaft und der Nachfrage der Wirtschaft nach qualitativ hochwertig ausgebildeten Fachkräften sowie im Hinblick auf die heterogenen Voraussetzungen der Lernenden kommt dem Einsatz digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien in der Lehre eine herausragende Rolle in der Wissensvermittlung und Kompetenzerwerbung zu.

4.2.10 // MEDIENBILDUNG IN DER BERUFLICHEN UND ALLGEMEINEN WEITERBILDUNG

Entwicklungen wie die »Industrie 4.0« und das »Internet der Dinge« erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Beschäftigten. Die Landesregierung plant den in der Weiterbildung tätigen Institutionen und Lehrenden gezielt die Mehrwerte aufzuzeigen, die durch technisch unterstützte Bildungsangebote für alle Beteiligten generiert werden können. Durch den Digitalen Weiterbildungscampus ist die technische Grundlage dafür bereits gelegt. Des Weiteren wird eine stärkere Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen angestrebt.

Fortbildungseinrichtungen – wie auch Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die berufliche Bildung – erarbeiten derzeit Strategien und Konzepte für die Weiterqualifizierung von Fortbildnern, betrieblichen Ausbildern, Multiplikatoren und Lehrkräften. Diese Konzepte gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen und weiterzuentwickeln.

4.2.11 // MEDIENBILDUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Landesregierung informiert und berät die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, damit diese sich selbstbewusst und sicher im Internet bewegen können. Im Fokus stehen dabei die Themen des Verbraucherschutzes bei der Kommunikation und der Nutzung von Dienstleistungen im Netz.

4.2.12 // MEDIENBILDUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Um auch im Alter in vollem Umfang gesellschaftliche Teilhabe zu genießen, ist für ältere Menschen der Erwerb von Medienkompetenz unverzichtbar. Die Landesregierung wird daher verstärkt spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren unterstützen.



MEILENSTEINE

- ➔ Ausweitung der Angebote zur medienpädagogischen Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals im frühkindlichen Bereich.

- ➔ Umsetzung der neuen Bildungspläne, durch die eine durchgängige und systematische Medienbildung so verankert wird, dass zukünftig alle Schülerinnen und Schüler mit einer fundierten Medienbildung die Schule verlassen werden. Der geplante alltägliche Einsatz einer digitalen Bildungsplattform und Informatikangebote sollen die für eine zunehmend digitale Welt erforderlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig erweitern.

- ➔ Schulung der Lehramtsstudierenden sowie der Lehrkräfte mit Blick auf die neuen Aufgaben und Inhalte. Daher sind die Themen Medienkompetenz und -erziehung in allen Lehramtsstudiengängen verbindlich verankert. Eine weitere Stärkung der Medienbildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte wird angestrebt.

- ➔ In der Aus- und Weiterbildung stärkt die Landesregierung vor allem Kompetenzen, die für neue Entwicklungen wie z.B. die Vernetzung von Produktion, Vertrieb und Dienstleistungen («Industrie 4.0») zunehmend von Bedeutung sind.

- ➔ Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie zur Digitalisierung von Forschung und Lehre.

- ➔ Programme des technischen Jugendmedienschutzes sollen weiterentwickelt, stärker bekannt und international anschlussfähig gemacht werden.

- ➔ Stärkung von medienpädagogischen Programmen, die auf spezifische Zielgruppen wie z.B. ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Familien, ausgerichtet sind.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Staatsministerium Baden-Württemberg
Projektleitung Initiative Kindermedienland
Richard-Wagner-Straße 15
Telefon 0711.21 53-0 // Telefax 0711.21 53-340
www.stm.baden-wuerttemberg.de
www.kindermedienland-bw.de

REDAKTION

Dr. Wolfgang Kreißig
Philipp Franke
Sascha Munz
Robert Gehring
Hediye Kheredmand

LAYOUT

Cathrin Rapp (BüroPetit)

FOTOS

Archiv Kindermedienland Baden-Württemberg, istockphoto, fotolia

DRUCK

Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG

AUFLAGE

1.000

MFG Medien- und Filmgesellschaft
Baden-Württemberg

Lmz Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg

LFK
Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg

SWR

ajs
AKTION JUGENDSCHUTZ
Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg

VSZV
Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.

KINDER MEDIEN LAND

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM